



FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

29. Jahrgang, Freitag, den 28. Juli 2023, Nummer 12



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Pressekonferenz zur Öffnung der BOS Wege im Zeitzer Forst



In der Mitte Leonie Heuer, Justitiarin der Eigentümerin der Flächen, Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU). Weitere Bilder und den Hintergrund zum Bau der Wege finden Sie ab Seite 3.

Inhalt	Seite
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst	ab 2
Droyßig	ab 12
Gutenborn	ab 20
Kretzschau	ab 24
Schnaudertal	ab 28
Wetterzeube	ab 29

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 25. August 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 9. August 2023

Annahmeschluss für gewerbliche Anzeigen:
Mittwoch, der 16. August 2023,
9.00 Uhr

Impressum

Forstkurier
Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig

Telefon: 034425 414-0
Fax: 034425 27187
E-Mail: info@vgem-dzf.de
Internet: www.vgem-dzf.de

Sprechzeiten aller Ämter am Sitz in Droyßig

Montag 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch **Kein Sprechtag**
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag **Kein Sprechtag**

Sprechstunden Standesamt:

Auf Anmeldung im Rahmen der Öffnungszeiten der Verwaltung.

Bitte melden Sie sich an!

Telefon: 034425 414-27
E-Mail: standesamt@vgem-dzf.de

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Krankenhaus Zeitz	03441 201-0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	03441 201-4950
oder	03441 201-4951
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung Notruf:	0175 8356700
Polizeirevier BLK Weißenfels	03443 282-0
Revierkommissariat Zeitz	03441 634-0
Regionalbereichsbeamte Droyßig	034425 30880
(Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK)	
Leitstelle Burgenlandkreis	03445 75290
Tierheim Zeitz	03441 219519
Gasversorgung Thüringen	0361 73902416
MIDEWA GmbH Notfalltelefon	03461 352-111
Abwasserzweckverband Notfalltelefon	0171 9361507
MITNETZ STROM (Störungsrufnummer)	0800 2305070

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2593

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Eröffnung der BOS-Wege im Zeitzer-Forst

Donnerstag, 29. Juni 2023

Kampfmittelberäumung und Ausbau des Wegenetzes im Zeitzer Forst beendet



Nach nur einem Jahr Bauzeit ist ein rund 18 Kilometer langes Versorgungswegenetz zur Gefahrenabwehr durch den Zeitzer Forst fertiggestellt und dafür vom Landratsamt des Burgenlandkreises freigegeben worden. Die sogenannten BOS-Wege (BOS steht für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) sollen den Feuerwehren, dem Rettungsdienst und anderen Organisationen der Gefahrenabwehr zur Aufgabenerfüllung dienen. Dafür waren jedoch zunächst eine Sondierung und eine Beräumung der kampfmittelbelasteten Wege notwendig, welche bereits im vergangenen Jahr erfolgte. Nach dem anschließenden Bau bzw. Wiederaufbau der Wege können diese nun mit der offiziellen Bauabnahme am 6. Juli 2023 mit den Fahrzeugen der Blaulichtorganisationen befahren werden. Das ist besonders wichtig für die Bekämpfung von Waldbränden und dient somit auch dem Schutz der Natur.

Dafür wurden aus dem Bundeshaushalt rund 850.000 Euro zur Verfügung gestellt und durch den Bundesforst, das Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt sowie den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) verausgabt. Dafür bedankte sich Landrat Götz Ulrich bei den Mitarbeitenden dieser Behörden im Rahmen einer Wegebefahrung am 28. Juni 2023.

Doch die neuen Wege sollen nicht nur für Behörden nutzbar sein. Geplant ist auch die zivile Nutzung einiger Versorgungswege in Form eines Besucherwegekonzeptes, welches nach erfolgter Bauabnahme mit den Bürgermeistern der Anrainergemeinden Gutenborn und Wetterzeube und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), vereinbart wurde.

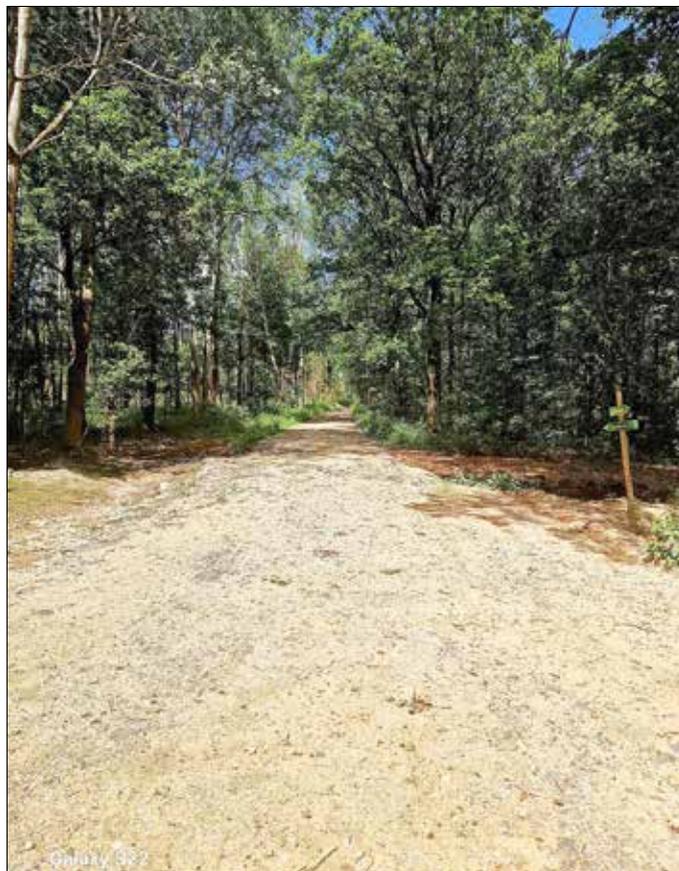
„Nachdem wir heute das Wegenetz für die Behörden eröffnen können, arbeiten wir jetzt mit Hochdruck daran, diese Wege auch für die Bevölkerung als Besucherwege zugänglich zu machen, damit der Zeitzer Forst als Naherholungsgebiet für die Bürgerinnen und Bürger der Region genutzt werden kann. Eine Verbindung zwischen Breitenbach in Sachsen-Anhalt und Nickelsdorf in Thüringen ist dabei unser Ziel.“

Hierfür ist eine enge Abstimmung mit der Eigentümerin der Naturerbeflächen im Zeitzer Forst, der DBU, sowie mit dem Bundesforst erforderlich. Voraussetzung der

Freigabe eines Wegenetzes für Spaziergänger ist, dass die angrenzenden Waldflächen beschildert sind. Dort wird auch weiterhin ein Betretungsverbot bestehen, weil die Flächen außerhalb der Wege kampfmittelbelastet sind. Hier wird dann an die Disziplin und das Verantwortungsbewusstsein der Spazierenden appelliert werden, die vorgegebenen Wege nicht zu verlassen.

Doch bis dahin liegt noch ein Weg vor allen Beteiligten, den sie auch weiterhin gemeinsam und zielorientiert gehen werden. Die DBU hat angekündigt, sofort in Gespräche mit dem Rechts- und Ordnungsamt im Landratsamt Burgenlandkreis einzutreten, um offene Fragen der Verkehrssicherheit,

Beschilderung und Kostentragung zu klären. Es geht seit der Beräumung der Wege nicht mehr um die Frage, ob Wege für den Besucherverkehr freigegeben werden, sondern wann dies soweit sein wird.



Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Gemeinsame Begehung der neu hergestellten Wege im Zeitzer Forst

Hintergrund:

Begonnen wurde die Kampfmittelberäumung im November 2022. Insgesamt wurden 120 Kampfmittel und Kampfmittelteile von rund 80 Kilogramm und 800 Kilogramm Zivilschrott beseitigt. Der Wegebau schloss sich direkt an die Beräumung an und startete im 1. Quartal 2023 mit der Aufschotterung der Wegdecke auf rund 7,7 Kilometern. Auf rund 7,9 Kilometern konnte der Ausbauzustand erhalten werden. Circa 2 Kilometer der Wegstrecke mussten grundhaft erneuert werden.

Während dieser Maßnahme arbeitete der Burgenlandkreis u. a. mit der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst sowie mit der Flächeneigentümerin Deutsche Bundesstiftung Umwelt, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dem Bundesforst und dem Landesbetrieb für Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, zusammen. Die Kosten werden durch den Bund getragen. Diese betragen für die Beräumung rund 300.000 € und für den Ausbau der Wege rund 550.000 €.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Pressestelle: Frau Christina Vater

Telefon: 03445 73-1004

E - Mail: pressestelle@blk.de

Verantwortlich: Pressestelle Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg (Saale)

www.burgenlandkreis.de

www.facebook.com/burgenlandkreis

www.instagram.com/burgenlandkreis

30. Jahre Diabetikertag in Zeitz

Am Samstag, dem 9. September, findet um 9:30 Uhr im Rathaus Zeitz, Altmarkt 1, die Eröffnung des Diabetikertages statt.

An diesem Gesundheits- und Aktionstag werden sich im Foyer verschiedene Aussteller präsentieren. Im Friedenssaal können Sie mehrere Vorträge zum Thema Diabetes besuchen und im Anschluss gerne Ihre Fragen stellen. Der Austausch mit anderen Betroffenen aus der Selbsthilfegruppe ist ebenfalls möglich.

Die Selbsthilfegruppe, der Deutsche Diabetiker Bund und die Selbsthilfekontaktstelle laden alle Interessenten ein, sich zu informieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

 **DER PARITÄTISCHE**
SACHSEN-ANHALT



Wissensupdate - wir räumen auf!

Mythos: Häufige Passwortwechsel erhöhen die Sicherheit



Im Internet kursieren viele Weisheiten zum Thema sichere Passwörter. So haben Sie sicherlich auch mal den Tipp gelesen: „Ändern Sie regelmäßig Ihre Passwörter.“ Aber bringt es überhaupt etwas, regelmäßig neue Passwörter zu nutzen?

Lesen Sie mehr zu dem Thema auf der Webseite des „Digitalen Engel“: <https://www.digitaler-engel.org/>
Hier finden Sie interessante Erklärvideos.



Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Gründungsveranstaltung Landesarmutskonferenz

Liebe Mitstreiter*innen und Interessierte, jede*r Fünfte in Sachsen-Anhalt ist von Armut betroffen.

Armut in einem Sozialstaat ist ein gesellschaftliches Problem. Strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen verursachen Armut und soziale Ungleichheit, diskriminieren und verhindern soziale Mobilität. Sich überlagernde Krisen der letzten Jahre verschärfen soziale Schieflagen. Die Auswirkungen sind weitreichend und inakzeptabel. Unter dem Motto #GemeinsamGegenArmut handeln wir jetzt!

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Initiativen, Selbstvertretungen und wissenschaftlichen Institutionen sind bereits Teil des Gründungsprozesses der Landesarmutskonferenz Sachsen-Anhalt.

Am 15.11.2023 gründen wir gemeinsam die ständige Landesarmutskonferenz Sachsen - Anhalt.

Hierzu laden wir alle Dialogpartner*innen und Interessierten ein. Im Rahmen der Veranstaltung erwartet Sie themenspezifischer Input, Workshops zu drängenden Themen der Armutsbekämpfung sowie Dialog und Vernetzung. Sie können die Veranstaltung gerne in Ihren Strukturen und Netzwerken bekannt machen.

Bitte merken Sie sich jetzt schon den 15.11.2023, 10:00 - 16:00 Uhr, vor. Eine detaillierte Einladung mit allen Eckdaten und Programm folgt.

Für Fragen stehen wir gerne unter team@armutskonferenz.org zur Verfügung.

Im Namen des Organisationsteams

- AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband - Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen - Anhalt e.V.

#GemeinsamGegenArmut

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Philip Müller
Team Armutskonferenz Sachsen-Anhalt*

E-Mail: team@armutskonferenz.org

Telefon: +49 1703735744

c/o AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
Seepark 7, 39116 Magdeburg



Mitwirkende werden noch gesucht! Bühnen- und Rahmenprogramm der Landesspiele

Vom 19. - 22. September finden die Special Olympics Landesspiele Weißenfels 2023 für Menschen mit geistiger Behinderung statt. Neben Wettbewerben in neun Sportarten ist ein umfangreiches Rahmenprogramm geplant. Wichtige Bausteine stellen zum Beispiel die Eröffnungs- und die Abschlussfeier und die Siegerehrungen dar, welche in Weißenfels in, bzw. vor der Stadthalle (Eröffnungsfeier, Siegerehrungen) und auf dem Marktplatz (Abschlussfeier) geplant sind.

Für die Ausgestaltung dieser Programmpunkte suchen wir künstlerische und sportive Showacts. Wir freuen uns besonders über Gruppen und Auftritte, in denen Menschen mit Behinderung mitwirken; dies ist jedoch keine Bedingung. Je nach Absprache sind die Übernahme von Fahrtkosten und Aufwandspauschalen und kleine Auftrittsgagen (nur Eröffnungs- und Abschlussfeier) möglich. Es ist zudem eine tolle Möglichkeit, den Verein, die Tanzgruppe o.ä. in der Öffentlichkeit vorzustellen - gern planen wir kleine Interviews mit den Künstler*innen ein. Örtliche Initiativen und Vereinen können sich zudem mit einem Stand präsentieren. Zusätzlich suchen wir auf Honorarbasis eine Person, welche Musik bei den Siegerehrungen einspielen kann („Hobby-DJ“) und einen DJ für die Athletendisko.

Was?

Kulturelle Beiträge wie z.B. tänzerische oder musikalische Darbietung, sportliche Showdarbietungen etc.
DJ für musikalische Untermalung und Athletendisko

Wer?

(Inklusive) Kitas, (Förder-)schulen, Sportvereine, Einrichtungen der Behindertenhilfe, sonstige freiwillige Organisationen, Einzelpersonen usw.

Wann?

- Eröffnungsfeier am 19.09. um 18:00 Uhr in der Stadthalle Weißenfels
- Abschlussfeier am 22.09. um 14:00 Uhr auf dem Marktplatz Weißenfels
- Bühnenprogramm am 20. und 21.09. von 10:00 bis 17:00 Uhr vor der Stadthalle Weißenfels
- Athletendisko am 21.09. von 20:00 bis 22:30 Uhr im Kulturhaus Weißenfels

Kooperationspartner: Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Christoph Hoberg, Tel. 0345 77407078,

E-Mail:

Christoph.Hoberg@sachsen-anhalt.specialolympics.de
Special Olympics in Sachsen-Anhalt e.V. • Schleiermacherstraße 11d • 06114 Halle (Saale) Tel.: +49 (0)345 77407077
E-Mail: info@sachsen-anhalt.specialolympics.de

Präsident: Frank Diesener

1. Vizepräsident: Andreas Silbersack

Spendenkonto: Saalesparkasse

IBAN: DE33 8005 3762 1902 5847 04 • BIC: NOLADE21HAL

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Machen Sie mit bei unserer Gästebefragung!



Die Thüringer Tourismus GmbH führt eine landesweite Gästebefragung durch.

In den Regionen Saale-Unstrut, Rhön und Vogtland erfolgt diese im Auftrag der regionalen Tourismusorganisationen grenzüberschreitend.

Begleitet wird die Befragung vom Tourismus- und Marktforschungsdienstleister Benchmark Services. Ziel ist es, einen Datenpool als Basis für Entscheidungen und neue Ideen im Tourismus aufzubauen. Die Befragung richtet sich primär an Übernachtungsgäste, die 2023/2024 einen touristischen Aufenthalt in den Regionen verbracht haben, egal ob ihre Reise privat oder geschäftlich motiviert war. Sie erfolgt schriftlich mithilfe eines Online- sowie Printfragebogens, jeweils in elf regionsspezifischen Varianten.

Weitere Informationen finden Sie auf der **Internetseite der Gästebefragung:**

<https://thueringen.tourismusnetzwerk.info/inhalte/marktforschungstatistik/gaestebefragung-thueringen-2023-2024/>

Burgenlandkreis ruft zum sparsamen Umgang mit Wasser auf

Die Untere Wasserbehörde des Burgenlandkreises bitet alle Bürgerinnen und Bürger bei der Verwendung von Wasser um äußerste Sparsamkeit und Verantwortungsbewusstsein. Die anhaltende Hitze und der sehr geringe oder teilweise ganz fehlende Niederschlag haben in ganz Deutschland zu einer erhöhten Trockenheit geführt.

Zwar ist die Situation im Burgenlandkreis noch nicht so angespannt, als dass ein generelles Entnahmeverbot, wie in manchen Nachbarkreisen bereits erfolgt, verfügt werden müsse. Dennoch kann bei weiter anhaltender Trockenheit ein solches Verbot durchaus in Betracht gezogen werden.

Das Umweltamt des Burgenlandkreises wird die Situation weiter genau beobachten und gegebenenfalls neu beurteilen. Sparsame Gartenbewässerung in den frühen Morgen- oder späteren Abendstunden und der Verzicht auf die Befüllung von Badepools sind nur einige Möglichkeiten, Wasser zu sparen. Mit Rücksicht und Einsicht lassen sich so auch längere Trockenperioden gut überstehen.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Pressestelle - Christina Vater

Telefon: 03445 73-1004, Telefax: 03445 73-1296

E-Mail: pressestelle@blk.de

Verantwortlich:

Pressestelle Burgenlandkreis

Schönburger Straße 41

06618 Naumburg

www.burgenlandkreis.de

www.facebook.com/burgenlandkreis

www.instagram.com/burgenlandkreis

Einladung

„Trick 17 - Die Kunst, Menschen mit Demenz zu motivieren“

Die „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz des Burgenlandkreises“ lädt zu einer Veranstaltung zum Thema „Trick 17 - Die Kunst, Menschen mit Demenz zu motivieren“ ein. Frau Carolin Emrich, Ergotherapeutin aus Bad Kösen, zeigt auf, wie Menschen mit der Diagnose Demenz zu Aktivitäten motiviert werden können. Sich

im gemeinsamen Tun und in alter Vertrautheit zu erleben, macht auch ein Stück Lebensfreude aus, die man so noch lange erhalten kann.

Wann? Dienstag, 15. August 2023 ab 15:00 Uhr

Wo? Stadtbibliothek, Salzstr. 35 - 37, 06618 Naumburg

Der Zugang ist barrierefrei.

Um eine verbindliche Teilnehmerückmeldung bis zum 11. August 2023 unter der Tel.-Nr. 03445 732982 (Ansprechpartner: Frau Marion Geißler), per Post, Fax 03445 73222348 oder per E-Mail: geissler.marion@blk.de wird gebeten.

Hintergrund:

Wenn die Erkrankung Demenz voranschreitet, wird es immer schwieriger, die Erkrankten dazu zu bewegen, sich bei der Körperpflege, an Haushaltsaktivitäten oder geselligen Runden zu beteiligen. Die Krankheit verhindert, dass sie z. B. die Notwendigkeit zum Waschen oder zum Wechseln der Kleidung einsehen können.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Pressestelle - Christina Vater

Telefon: 0344573 1004

E-Mail: pressestelle@blk.de

Verantwortlich:

Pressestelle Burgenlandkreis

Schönburger Straße 41

06618 Naumburg

www.burgenlandkreis.de

www.facebook.com/burgenlandkreis

www.instagram.com/burgenlandkreis

— Anzeige(n) —

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Meilenstein für Strukturwandel im Burgenlandkreis gelegt

Landrat: „Jetzt können wir in eine Richtung losmarschieren.“

Der Burgenlandkreis hat einen bedeutsamen Meilenstein für den Strukturwandel gesetzt. Der Kreistag stimmte in seiner Sitzung am 3. Juli 2023 dem Beschlussvorschlag von Landrat Götz Ulrich einmütig zu. Es gab nur fünf Stimmenthaltungen.

Folgende Leitprojekte des Strukturwandels sind damit auf den Weg gebracht:

- Grüne Wärme Hohenmölsen (Umstellung der Fernwärmeversorgung auf erneuerbare Energien)
- Errichtung eines Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes Ag/B91
- Ausbau des Chemiestandortes Zeitz (Chemie- und Industriepark Zeitz)
- Wasserstofftankstelle Görschen
- Ärztehaus für die Gemeinde Elsteraue
- Begegnungsstätte Landleben im ehemaligen Rittergut Plothas

Landrat Götz Ulrich zeigt sich sehr zufrieden mit dem einmütigen Beschluss im Kreistag: „Das zeigt mir, dass wir im Burgenlandkreis geschlossen hinter den Strukturwandelprojekten stehen. Das bringt viel Stabilität in die Projekte und wir können jetzt in eine Richtung losmarschieren. Wir haben mit diesen Vorhaben und den bereits vorher auf den Weg gebrachten Großprojekten

- Bau einer Wasserstoffpipeline entlang der Industrie- und Gewerbeflächen im Burgenlandkreis,
- Bildungscampus in Zeitz, Weißenfels und Naumburg und
- Vorhaben der Denkmalpflege

klare Schwerpunkte im Burgenlandkreis gesetzt.

Diese lauten:

1. Wirtschaftsnahe Infrastruktur für gute Industriearbeitsplätze
2. neue, moderne Bildungsinfrastruktur
3. Gestaltung der Klima- und Energiewende
4. Verbesserung der Wohn- und Lebensorte.“

Rückfragen richten Sie bitte an:

Pressestelle - Christina Vater

Telefon: 03445 73-1004

Telefax: 03445 73-1296

E-Mail: pressestelle@blk.de

Pilotprojekt „Gemeindenotfallsanitäter“ zur Entlastung von Rettungsdiensten und Notaufnahmen startet im Burgenlandkreis

Mit dem Ziel, Rettungsdienste, Notaufnahmen und medizinische Fachabteilungen zu entlasten, hat der Burgenlandkreis das Pilotprojekt „Gemeindenotfallsanitäter“ gestartet. Seit dem 1. Juli 2023 sind eine Notfallsanitäterin und sieben Notfallsanitäter als Gemeindenotfallsanitäter im Burgenlandkreis im Einsatz. Einen Tag zuvor erhielten sie ihre Berufungszertifikate aus der Hand von Landrat Götz Ulrich. Häufig kontaktieren Menschen die Leitstelle, die sich nicht in einer lebensbedrohlichen Situation befinden. Obwohl diese Personen medizinische Hilfe benötigen, ist oft kein Rettungswagen erforderlich. Das Ziel des Pilotprojektes „Gemeindenotfallsanitäter“ ist es, dass die Menschen eine gute und schnelle Versorgung erhalten, aber ambulant zu Hause bleiben können.

In einer Testphase von zwei Jahren arbeiten die Gemeindenotfallsanitäter in 24-Stunden-Schichten und sind in einer neu eröffneten Wache in Draschwitz (Gemeinde Elsteraue) stationiert. Die Rettungswache wird von den Hilfsorganisationen der Malteser und dem Deutschen Roten Kreuz Zeitz betrieben.

Neben der schnellen Patientenversorgung und der Entlastung von Rettungsdiensten, Notaufnahmen und medizinischen Fachabteilungen hoffen die Projektpartner vor allem auf eine Verbesserung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen.

Die kommenden zwei Jahre werden zeigen, ob das Pilotprojekt sein Ziel erreicht.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Pressestelle Christina Vater

Telefon: 03445 73-1004

E-Mail: pressestelle@blk.de

Verantwortlich: Pressestelle Burgenlandkreis

Schönburger Straße 41

06618 Naumburg (Saale)

www.burgenlandkreis.de

www.facebook.com/burgenlandkreis

www.instagram.com/burgenlandkreis

— Anzeige(n) —

Montag, 3. Juli 2023

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Ausgezeichnet

Am 30.06.2023 erhielt das Weingut von Marcel Schulze bei der Gebietsweinprämierung, **8 x Gold**, **18 x Silber** und **2 x Bronze**.

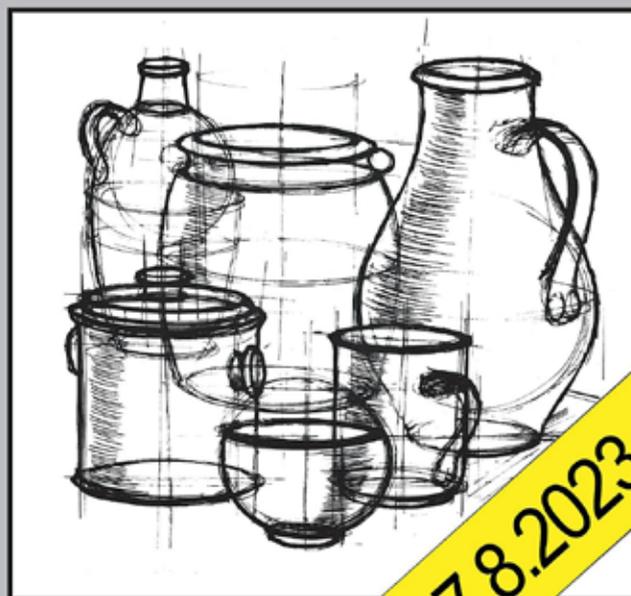
Als bestes Weingut der Gebietsweinprämierung 2023, wurde das Weingut aus der Gemeinde Kretzschau OT Döschwitz mit dem **Ehrenpreis der Landesverwaltungs-amtes Halle** ausgezeichnet.

Insgesamt wurden 31 Gold, 92 Silber und 14 Bronze Medaillen an 16 Weingüter der Saale-Unstrut Region vergeben.



Unsere Gratulation zu dem Erfolg.

TÖPFERMARKT NAUMBURG



32. Innungsmarkt der Töpfer und Keramiker Sachsen-Anhalts

Sa 10-18 Uhr
So 10-17 Uhr

26.+27.8.2023
auf dem
Marktplatz

Bereits zum 32. Mal veranstaltet die Innung Sachsen-Anhalts den Töpfermarkt in Naumburg. Die Internetseite www.toepfermarkt-naumburg.de enthält weitere Infos zum Töpfermarkt.

Kerstin Goschala – Diplomingenieur – Keramikmeisterin

Töpferei Goschala

Lobitzscher Hauptstraße 12

06667 Weißenfels OT Lobitzsch

Fon +49 (3443) 208233 - Mobile +49 (172) 3411303 - Fax +49 (3443) 208271

<http://www.toepfermarkt-naumburg.de> -

kontakt@toepfermarkt-naumburg.de

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis „Dr. Wilhelm Harnisch“



Anmeldungen über: Geschäftsstelle Zeitz

Domherrenstr. 1, 06712 Zeitz

Tel.: 03441 879112, Fax.: 03441 879306

www.vhs-burgenlandkreis.de

Kurs-Nr.	Titel	Beginn	von – bis (Uhr)		Termine
23HZ3021P oder 23HZ3021O	Workout Bauch-Beine-Po	Donnerstag, 17.08.2023	18:00 oder 19:00	18:45 19:45	je 18 Termine
23HZ3020E	Problemzonen- und Rückengymnastik für jedermann, <i>Ort: Turnhalle Grundschule Kretzschau</i>	Montag, 21.08.2023	18:00	18:45	13 Termine
23HZ3021L	Easy-Aerobic * Bauch-Beine-Po * Hand- teltraining (Mix), <i>Ort: Turnhalle Grundschule Droßdorf</i>	Dienstag, 22.08.2023	19:00	19:45	14 Termine
23HZ3021I	Step Aerobic, Problemzonen- und Rück- kengymnastik für jedermann, <i>Ort: Turnhalle Sekundarschule Droyßig</i>	Mittwoch, 23.08.2023	19:00	19:45	13 Termine
23HZ4060	Beratung und Einstufung für Englisch	Mittwoch, 30.08.2023	17:30	19:00	1 Termin

Dies stellt einen Auszug aus dem Kursangebot der VHS dar. Änderungen/ Irrtümer bleiben vorbehalten. Die Anmeldung in der Geschäftsstelle ist erforderlich.

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren, Kursinhalten sowie den technischen Voraussetzungen bei Webinaren können Sie auf unserer Webseite unter www.vhs-burgenlandkreis.de einsehen.

VHS Zeitz

Feuerwehren

Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied
von unserem Kameraden

**Löschmeister
Uwe Weber**



Durch seine stete Einsatzbereitschaft
in seiner Dienstzeit
hat er sich Dank und Anerkennung verdient.

Wir verlieren mit ihm einen zuverlässigen und
anerkannten langjährigen Kameraden.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

*In Erinnerung
die Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Droßdorf*

*Karl-Heinz Heier Ralf Handschug
Wehrleiter Ortswehr Droßdorf Verbandsgemeindegewehrleiter*

*Uwe Kraneis
Verbandsgemeindegewehrleiter*

Ernennung Wehrleiter Bröckkau



Ernennung von Oberlöschmeister, Fred Kröber,
zum Wehrleiter der Ortswehr Bröckkau.

FFW - Ernennung Wehrleiter



Ernennung von Oberlöschmeister, Christian Kluge,
zum Wehrleiter der Ortswehr Droyßig.

Kindertagesstätten

Kita Droßdorf: Wer will fleißige Handwerker seh´n ...

... der darf zu uns nach Droßdorf gehen!

In unserer Kita wurde im Juni fleißig gebaut. Unsere beiden Sandkästen wurden teilweise vergrößert und umgestaltet. Wir haben neuen Sand bekommen und eine tolle Umrandung für unseren neuen „großen“ Sandkasten im unteren Außenbereich.

Möglich war dies nur durch die tatkräftige Unterstützung der Firma „**Naumburger Bauunion**“, die nicht nur das Baumaterial gesponsert haben, sondern auch alle dafür notwendigen Umbauarbeiten, die zwei fleißige Bauarbeiter ganz toll übernahmen.

Dafür möchten wir uns auf diesem Weg nochmals ganz herzlich und doll bedanken!

Unsere Kinder haben sich riesig gefreut, die erneuerten Sandkästen glücklich in Empfang genommen und schon einige „Bauwerke“ errichtet.

Das Team und die Kinder der Kita „Bärenstark“



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Geschäftspapiere

Flyer

Broschüren

Etiketten

Schreibunterlagen



Schulen

Schüler der Sekundarschule Droyßig bauen ein Insektenparadies

Die Schüler der Sekundarschule Droyßig schauen traurig auf ihren alten Teich – schon lange ist er fast leer und verschlammmt – er sieht wirklich fürchterlich aus.



Doch Schüler und Schulsozialarbeiterin haben einen Plan. Immer wieder gehen Klassen stundenweise zum Teich und helfen, ihn zu beräumen. Beim NABU holen sich die Schüler Informationen, Sponsoren werden gesucht und die Klasse 9 bietet sich an, in der letzten Woche einen großen Arbeitseinsatz zu starten.

Er wird eine Bienenwiese angelegt, Totholz und Steine zu einem Biotop getürmt und ein Insektenhotel aufgestellt.



Am 26.06.2023 geht es los. Eimer um Eimer wird der Teich entschlammt. Mit Wathosen und den bloßen Händen schaffen die Schüler an nur einem Tag, den ganzen Teich zu beräumen. Die alte Teichfolie wird ersetzt, der fast vergrabene Flusslauf wird wiederhergerichtet.

Der Teich wird mit Seerosen besetzt und ein kleiner Springbrunnen als Insektentränke eingebracht. Für die fleißigen Helfer wird natürlich auch die Sitzcke schick hergerichtet.



Bei fast 30 Grad haben alle fleißig zugemacht und das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Schülerpartizipation und gelebter Arten- und Naturschutz!

Danke an dieser Stelle an alle Helfer und Sponsoren:

- Bauamt des Burgenlandkreises
- GALA Mibrag
- MIDEWA
- und die ganzen Schulgemeinschaft

Wir wünschen uns, dass das kleine Paradies viele Jahre erhalten bleibt und unsere Schule noch schöner macht.

Schüler der Klasse 9 Sek Droyßig

Kirchennachrichten

Gottesdienste im Pfarrbereich Zeitz

August 2023

3. August - Donnerstag

19:00 Uhr Zeitz Rasberg (Köppen)

6. August - 9. Sonntag nach Trinitatis

9:30 Uhr Zeitz, St. Michael mit Taufe (Rehfeld)

10. August - Donnerstag

18:00 Uhr Heuckewalde (Köppen)

12. August - Samstag

14:00 Uhr Pötewitz
Konzert mit Antje Schneider

13. August - 10. Sonntag nach Trinitatis

9:30 Uhr Zeitz, St. Stephan (Köppen)

11:00 Uhr Rippicha (Köppen)

19. August - Samstag

15:00 Uhr Kleinpörthen (Köppen)

20. August - 11. Sonntag nach Trinitatis

9:30 Uhr Osterfeld/Lissen (Henschel-Hamel)

9:30 Uhr Zeitz, St. Michael* (Köppen)

11:00 Uhr Meineweh (Henschel-Hamel)

25. August - Freitag

19:00 Uhr Zeitz, St. Michael
Taizé-Andacht (Köppen)

26. August - Samstag

13:30 Uhr Schellbach
im Festzelt mit Posaunenchor (Lippold-Horejsek)

27. August - 12. Sonntag nach Trinitatis

9:30 Uhr Weickelsdorf (Henschel-Hamel)

9:30 Uhr Zeitz, St. Stephan (Pillwitz)

11:00 Uhr Waldau (Henschel-Hamel)

3. September - 13. Sonntag nach Trinitatis

11:00 Uhr Loitzschütz - Dreschfest (Köppen)

14:30 Uhr Zeitz, St. Stephan
Gemeindefest (Team)

* Gottesdienst mit Abendmahl

Gottesdienste im St. Marienstift

Donnerstag, 17. August, 10:15 Uhr

Droyßig



Schlossfest 2023

Sommer, Sonne, Schlossfest ... die perfekte Kombination!

Auch in diesem Jahr hat unsere Gemeinde zum traditionellen Schlossfest wieder allerhand auf die Beine gestellt.

Und so konnten am 18. Juni 2023 ab 10 Uhr die Gäste von Fern und Nah begrüßt werden. Neben der wieder einmal guten kulinarischen Versorgung durch Vereine, dem Landhaus Schloss Droyßig und Gewerbetreibender konnten die Besucher gemütlich durch den Park bummeln und an den Ständen allerlei schöne oder nützliche Dinge erwerben. Auch an die kleinen Gäste wurde wieder gedacht: kostenlose Attraktionen wie Karussell fahren, Bullenreiten, Hüpfburg, Riesen-Torwand-Schießen oder Wasserball ließen Kinderherzen höher schlagen.

Mit DJ Schrammi sowie Auftritten der Tanzgruppen (Droyßiger Sportgemeinschaft), Schalmeien, Grundschule Droyßig sowie Sänger Felix Veit konnte wieder eine abwechslungsreiche Unterhaltung geboten werden.

Ein rundum toller Tag in schöner Kulisse, den man gern mit engagierten und lieben Mitmenschen verbringt.

Ein großes Dankeschön geht an alle Helfer, Unterstützer, Firmen, Vereinsmitglieder, die Mutti-Gruppe sowie alle Gäste!

*Evelyn Billing
Bürgermeisterin
Fotos: Gemeinde Droyßig*



Ferien-Sommer-Party in Droyßig

Früh aufstehen, an alles denken, in der Schule gut zuhören, lernen, Klassenarbeiten schreiben ... es ist schon ziemlich anstrengend, so ein Schuljahr und wirklich lobenswert, was unsere Schulkinder so alles leisten. Aber auch unsere Kindergartenkinder haben wieder allerhand Neues dazugelernt.

Als Belohnung und Anerkennung dieser tollen Leistungen hat der Kulturverein Gemeinde Droyßig e. V. am letzten Schultag kurzerhand eine kleine Ferien-Sommer-Party organisiert.

Mit Hüpfburg, Fußballtoren, Pizza und Musik konnten die zahlreich erschienenen Kinder dann auf dem Spielplatz und im Schlosspark den wohlverdienten Ferienbeginn mit ihren Freunden genießen.

Danke an die Helfer und allen eine schöne Sommerzeit!

Kulturverein Gemeinde Droyßig e. V.



Droyßig



Erstes Kinderfest Hassel übertraf die Erwartungen

Über 100 Kinder wurden an der Willkommenshütte des ersten Kinderfestes Hassel mit einer Stempelkarte für die Olympiade begrüßt. Eine Olympiade, die an das Kinderfest vor über 25 Jahren erinnern sollte.

Lange ist es her, aber die Erinnerungen wurden an diesem Tag besonders bei den Dorfältesten wieder klarer. Geschichten wurden weitergetragen - genau das, was sich die Mitglieder des Vereins Kulturfreunde Hassel e. V. gewünscht haben.

Mit der Idee wurden nicht nur Kinder aus der Umgebung nach Hassel gelockt, sondern auch Erwachsene, die als Kinder selbst in Hassel lebten und das Kinderfest noch kannten. Dort gab es damals Stationen wie Eierlauf, Sackhüpfen und Dosenwerfen, welche von den Hasslern betreut wurden. So auch diesmal. Außerdem stellten sich die Kinder beim ersten Kinderfest Hassel den Disziplinen Torwandschießen, Balancieren, Sandgraben, Leitergolf und Zielwerfen. Für jede geschaffte Disziplin gab es einen Stempel. Die volle Stempelkarte konnte am Eingang gegen eine Überraschungstüte mit kleinem Buch, Luftballon und Süßigkeiten eingetauscht werden.

Tolle Gewinne konnten auch bei der Tombola gelost werden. Unter anderem gab es Familientickets für die Himmelscheibe Nebra, Gutscheine für einen Kinderdöner in Droyßig, eine Wasserrutsche, Stofftiere, Rucksäcke, Trinkflaschen und vieles mehr. Wer lieber basteln wollte, konnte dies im Zelt des Vereins Salati aus Weißenfels tun. Auch Kinderschminken wurde dort angeboten.

16:00 Uhr wurde kurz der Rasen am Anger für die Tanzgruppen des Droyßiger SG freigeräumt. Mit viel Energie und Elan zeigten die Mädels den Zuschauern, was in ihnen steckt.

Für kleine Pausen zwischendurch sorgte Veronika Huhnstock aus unserer Gemeindebibliothek. Auf Stroh und Decken las sie den Kindern immer wieder kleine Geschichten aus verschiedenen Kinderbüchern vor und sorgte somit für eine kleine Ruhezone.

Die Droyßiger Feuerwehr sicherte eine Einfahrt ab und zeigte währenddessen noch das Feuerwehrauto und bot kleine Übungen mit Wasser für Kinder an.

Eine Abkühlung gab es auch an der Süßen Hütte mit Kakus-Eis. Außerdem verkaufte diese Hütte noch Zuckerwatte, Heliumballons und Häkeltiere - alles zu 100 Prozent für den Mehrgenerationenplatz in Hassel.

Eine Hütte weiter gab es Getränke, unter anderem „rote Fassbrause“.

Die Grillhütte bot Würstchen und Roster und das Kuchenzelt eine große Auswahl an selbstgebackenen Kuchen.

Unser Spielplatz wird somit immer mehr zum Mehrgenerationenplatz, denn hier wurde bis spät in den Abend erzählt und in Erinnerungen geschwelgt.

Nun kommt der Teil der Danksagungen, für den eine Seite nicht ausreichen würde. Also halten wir uns kurz. Die Mitglieder des Vereins Kulturfreunde Hassel e. V. waren so überwältigt von den vielen Hilfsangeboten. Ob es ein Kuchen für das Kuchenzelt war, die Betreuung einer Olympiade-Station oder einer Speisen-/Getränkéhütte.

Auch die Hilfe beim Aufbau war enorm.

Vielen Dank an jeden einzelnen Helfer, ob Mitglied in unserem Verein oder nicht, der dadurch unser verschlafene geliebte Hassel wiederbelebt.

Weiterhin geht unser Dank an die Gemeinde Droyßig (Strom, Hütten), den Stadtreinigungs- und Servicebetrieb der Stadt Zeitz (Abspernung zur Straße), die Straßen- und Tiefbau GmbH Osterfeld + Familie Kaaden (Toilettenwagen), die Droyßiger Feuerwehr, den Droyßiger SG (Vorführung der Tanzgruppen, Torwand), die Gemeindebibliothek, den Verein Salati Weißenfels, Herrn Müller (Musikanlage), Familie Kuhnert (Parkmöglichkeiten), Herrn Zorn (Traktor) und den vielen anderen Firmen für die Bereitstellung der Sachspenden für unsere Tombola.

Text und Fotos: Martina Denk | Kulturfreunde Hassel e.V.



Droyßig



Isolieren Sie die Zahlen!

4		2	3		8		
3	1		7				4
6				9	5		
		5				2	
9	2						3 4
		8				1	
			8 4				2
	7				9		8 6
			6	2	5		3

Öffnungszeiten Gemeindebibliothek

Gemeindebibliothek Droyßig

Schloss 1, 06722 Droyßig

Telefon: 034425 22505

E-Mail:

bibliothekdroyßig@t-online.de



Öffnungszeiten:

Montag 13:00 - 18:00 Uhr

Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Hier gelangen Sie zur Onlinebibliothek:

droyßig.iopac.de

Öffnungszeiten:

Ab 07.08.2023 ist die Gemeindebibliothek nach dem Urlaub wieder geöffnet.

Droyßig



LESETALENTE - Vorlesewettbewerb 2023

12 aufgeregte Mädchen und Jungen aus den Klassenstufen 1 bis 4 trafen sich am 26. Juni mit ihren Begleiterinnen in der Gemeindebibliothek, um am Vorlesewettbewerb zwischen den Grundschulen Droßdorf, Droyßig und Kretzschau teilzunehmen.

Zunächst durften die Kinder ein selbst ausgewähltes Buch vorstellen und daraus lesen.

In der zweiten Runde bekamen die Schüler einen ihnen völlig unbekanntem Text zum Lesen. Doch gerade dieser war das „Zünglein an der Waage“. Denn alle Vorleser zeigten beachtliche Leistungen und es konnte immer nur einen Sieger geben.

Daher hatte es die Jury schwer, die Besten zu ermitteln.

Ein herzlicher Glückwunsch geht an: Jonas, Natascha, Holly und Paula.



Für Natascha wird es noch einmal aufregend. Sie ist als Siegerin der 3. Klasse zum Burgenlandkreisausscheid nach Naumburg qualifiziert. Wir drücken ihr hierfür kräftig die Daumen!

Zum Schluss erhielten aber alle Teilnehmer eine Urkunde und einen Büchergutschein, um sich mit neuen Lesestoff ausrüsten zu können.

Der Vorlesewettbewerb hat mittlerweile Tradition. Schon seit zwölf Jahren wetteifern die Schüler aus der Region miteinander. Die Aktion soll auch dazu anregen, selbst ein Buch zu lesen, anstatt vor Handy, Computer oder Fernseher zu sitzen.



Froh und erleichtert nach bestandenem Wettbewerb: die Schüler der 1. - 4. Klassen aus Droßdorf, Droyßig und Kretzschau

Kleinods in Droyßig

Am 15.06.2023 haben sich ehemalige Mitarbeiter des Wirtschaftsamt des Burgenlandkreises in Droyßig zu einem gemütlichen Nachmittag getroffen.

Herr Milker, der Kurator der Ausstellung der künstlerischen Werke von Frau Hartung in der Schlosskirche, informierte auch über die Historie der Schlosskirche. Neben Ausstellungen wird diese Räumlichkeit auch für Konzerte und andere Events genutzt.



Ausstellung von Frau Hartung in der Schlosskirche in Droyßig

Anschließend bot sich der Schlosspark mit seinem Bärengehege zu einem Spaziergang an, der uns zur Villa Hierschel führte.

Dort wurden wir von Frau Harnisch mit netten Worten und mit frisch gebackenem Kuchen zum Kaffeetrinken begrüßt. Das Gebäude wurde durch den Eigentümer Herrn Loh liebevoll rekonstruiert.



Kaffeetrinken in der Villa Hierschel

Herr Hjalmar Loh nahm sich auch die Zeit, uns das Anwesen zu zeigen und die Außenanlagen, die sich noch im Bau befinden, zu erläutern. Sehr interessant fanden wir die Droyßiger Bärenbahn.

Unser Fazit dieses Nachmittags ist: Droyßig ist einen Besuch wert.

Droyßig



Kath. Pfarrei St. Peter & Paul Zeitz

Anschrift: Kath. Pfarramt, Peter und Paul' Schloßstraße 7, 06712 Zeitz

Telefon: 03441 211391, Fax: 03441 211654, E-Mail: kath-zeitz@gmx.de

Homepage: www.kath-zeitz.de

Öffnungszeiten Büro: Dienstag 14:30 - 17:00 Uhr und Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

Wöchentliche Gottesdienste der Pfarrei

	Dom	Marienstift	Tröglitz	Droyßig
Sonntag	10:00 Uhr		08:15 Uhr	
Montag				
Dienstag	16:30 Uhr			
Mittwoch	18:30 Uhr			
Donnerstag		07:30 Uhr		
Freitag		07:30 Uhr		
Samstag				18:00 Uhr

August

30.07.23	17:00 Uhr	Finissage der Ausstellung Zeitfenster von Monika Röhler im Dom
06.08.23	17:00 Uhr	Orgelkonzert mit Hans Fagius im Dom
07.08.23	18:30 Uhr	Auf ein Wort mit Gott
		Bibelkreis im Pfarrzentrum
14.08.23	18:00 Uhr	Kirchenvorstandssitzung in Zeitz
15.08.23	18:00 Uhr	Hl. Messe zu Mariä Himmelfahrt im Dom
16.08.23	19:30 Uhr	Gott-und-die-Welt-Abend mit Matthias Winkler zur „Digitalen Seite im Dom – die Rodgers-Organ“
20.08.23	10:00 Uhr	Hl. Messe im Dom zum Schuljahresbeginn
24.08.23	18:00 Uhr	Beginn der Chorproben nach der Sommerpause

Alle Angaben ohne Gewähr. Achten Sie bitte auf die Vermeldungen in den Gottesdiensten und den Aushängen in den Schaukästen vor der Kirchen.

Evang. Pfarrbereich Droyßig

30. Juli - 8. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Thierbach Pfr. Roßdeutscher

12. August - Samstag

14:00 Uhr Pötewitz Apfel-Konzert mit Antje Schneider

20. August - 11. Sonntag nach Trinitatis

11:00 Uhr Meineweh Pfr. Köppen

Kontakt

Herr Pfarrer Christoph Roßdeutscher

Tel. 034425 21417

E-Mail: Pfarramt.droyssig@gmx.de

Sprechzeit: Do. 13 – 15 Uhr

Gemeindebüro Droyßig

Frau Annett Peters

Kirchplatz 8, 06722 Droyßig

Tel. 034425 21417, Fax: 034425 21431

Geöffnet: Di. 8 – 12 Uhr; Do. 13 – 17 Uhr

Evang. Pfarrbereich Osterfeld Schkölen

07. - 11. August10:00 bis Klangkirche Sommerprojekt für Alt und Jung:
12:00 Uhr Haardorf „Klangkirche mit allen Sinnen“**Freitag, 11. August**19:00 Uhr Klangkirche Sächsische Jugendsingeweche
Haardorf**Samstag, 12. August**14:00 Uhr Pötewitz Konzert mit Antje Schneider
15:00 Uhr Klangkirche Musikalische Andacht zum
Haardorf Abschluss des Sommerprojektes**20. August - 11. Sonntag nach Trinitatis**09:30 Uhr Osterfeld/ Pfr. i R. Henschel-Hamel
Lissen

11:00 Uhr Meineweh Pfr. i R. Henschel-Hamel

27. August - 12. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Weickelsdorf Pfr. i R. Henschel-Hamel

11:00 Uhr Waldau Pfr. i R. Henschel-Hamel

Droyßig



Bekanntmachung Friedhofsgebührensatzung

EVANGELISCHER PFARRBEREICH DROYßIG



Friedhof Pötewitz - Friedhofsgebührensatzung

Der Kirchengemeindeverband Droyßig-Pötewitz hat am 14.06.2023 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurde am 21.06.2023 von der Aufsichtsbehörde des Kreiskirchenverbandes Kirchenkreisamt Saale-Unstrut genehmigt und tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Die Friedhofsgebührensatzung liegt im Ev. Pfarramt Droyßig, Kirchplatz 8, 06722 Droyßig zur Einsichtnahme bereit und ist unter

<https://www.kirchenkreis-naumburg-zeitz.de/service/friedhofssatzungen/>

einzusehen.



Christoph Robdeutscher
Pfarrer Christoph Robdeutscher

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

»Den allerschönsten Apfel
brach ich ...«



Ein literarisch-musikalisches
Apfel-Programm

ausgewählt von
Antje und Martin Schneider
gelesen von
Antje Schneider und Simon Weinert
musikalisch kommentiert
von Angela Maria Stoll am Klavier

Wann? *12. August 2023*
Wo? *Pötewitz Kirche St. Sebastian*
Karten? *Pfarramt Droyßig, Eißelss*

Droyßig



Weißenborner Kirchenmauer neu versiegelt

Bis 1998 befand sich die Kirchenmauer (erbaut um 1754) in einen katastrophalen Zustand. Weder Kirche noch Kommune in der DDR Zeit hat sich je aufge rafft an diesem Objekt Bausicherheit und Ordnung zu schaffen. 1998 hat der Gemeinderat Weißenborn beschlossen diese eingefallene Mauer wieder aufzubauen um das Ortsbild auch wieder aufzuwerten.

Umgesetzt wurden die Arbeiten, in Abstimmung mit dem Denkmalschutz, über eine ABM Maßnahme. Erst wurden $\frac{3}{4}$ der Mauer abgerissen um Meter für Meter wieder aufzusetzen.

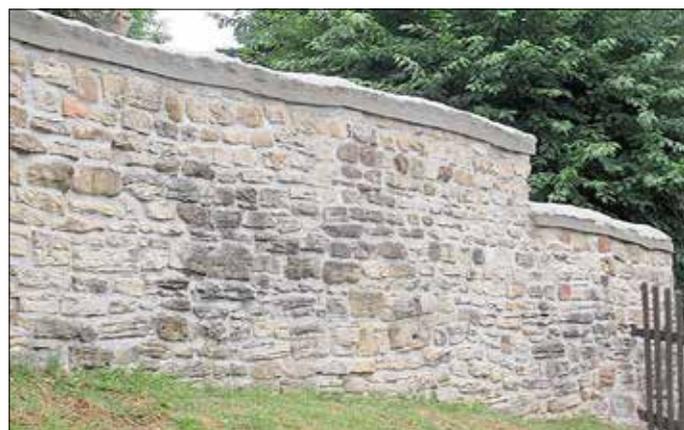
Der erste Abschnitt wurde 1998/99 aufgebaut. Dann folgte ein halbes Jahr Pause (keine Arbeitskräfte). 2000 wurde aber der Rest der Mauer fertig gestellt. 6 - 8 ABM er waren über die Bauzeit mit diesen Arbeiten beschäftigt. Als Schwachstelle (nach ca. 20 Jahren) zeigte sich die Mauerabdeckung. Hier wurde beim Bau vom Denkmalschutz vorgegeben für die Abdeckung kleine Sandsteinplatten, verlegt in Trassmörtel, zu verwenden. Wir als Gemeinde vertraten eine andere Lösung, die aber vom Denkmalschutz abgelehnt wurde. Schon 2018 lösten sich einige Platten (Frost, Wasser, Witterung) und es sah immer unansehnlicher aus. Im Mai 2022 erfolgten von der Firma Leidenfrost aus Droyßig Reparaturarbeiten an der Mauerabdeckung.

(Bilder und Text von M. Wötzel / Weißenborn)

Heute, im Juni 2023 erfolgte eine weitere Erhaltungsmaßnahme von der Firma Leidenfrost. Die Mauerkrone wurde vollflächig verschlossen und versiegelt. Die Weißenborner Kirche hat nun wieder eine schön anzusehende Kirchenmauer in der Mitte von Weißenborn.

Die Weißenborner sagen den Initiatoren und der Firma Leidenfrost recht herzlich Dankeschön.

M. Wötzel, Juli 2023



Droyßig



Entsorgungstermine Juli & August 2023

Wichtige Termine im Juli/August 2023*

Droyßig

Blaue Tonne	Freitag	04.08.2023
Hausmüll	Montag	07.08.2023
	Montag	21.08.2023
Bioabfall	Montag	31.07.2023
	Montag	14.08.2023
	Montag	28.08.2023
Gelbe Tonne	Freitag	11.08.2023

Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn

Blaue Tonne	Mittwoch	02.08.2023
Hausmüll	Montag	07.08.2023
	Montag	21.08.2023
Bioabfall	Montag	31.07.2023
	Montag	14.08.2023
	Montag	28.08.2023
Gelbe Tonne	Montag	14.08.2023

***Angaben sind ohne Gewähr.
Nutzen Sie doch einmal die App Müllabfuhr.**



SPIELPLATZFEST
im Schlosspark Droyßig
02.09.2023
11-20 UHR

- Torwandschießen SG Droyßig
- Kinderschminken Glitzertattoo Haarsträhnen
- Feuerwehrauto Droyßig
- Kinderdisco 18 Uhr
- Für Speis und Trank ist gesorgt
- Kinderkino in der Schlosskirche 17 Uhr
- Hüpfburgen
- Tombola
- Clown Luzie Ballonmodellage
- DJ Schrammi Trommelshow Musik

Droyßiger Mama's
Für einen guten Zweck: Der Erlös fließt in die Erneuerung des Spielplatzes in Droyßig



SILVESTERPARTY 2023
in Weißenborn

- ❖ DJ Bernd Bach
- ❖ reichhaltiges Silvesterbuffet
- ❖ Begrüßungsdrink
- ❖ Tischreservierungen
- ❖ Fotobox

im Dorfkrug | Einlass: 18 Uhr

Reservierungen ab sofort unter
Tel. : 034425 / 21540



Gutenborn

Grabstättenprüfung 2023

Ablaufplan der Grabstättenüberprüfung auf den kommunalen Friedhöfen

Die Firma BSK Torsten Köster führt im Auftrage der VerbGem die Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen, auf den kommunalen Friedhöfen durch.

Diese Überprüfung ist gemäß der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.7 § 9 „Grabmale und Fundamente“ jährlich durchzuführen.

Im Falle von Beanstandungen werden die Grabmale mit Warnaufklebern gekennzeichnet.

Prüfungstag: Donnerstag, 14. September 2023

Friedhof Gemeinde Gutenborn:

- | | |
|------------------------------------|------------------|
| 1. Gutenborn, OT Golben | 13:35 Uhr |
| 2. Gutenborn, OT Lonzig | 13:50 Uhr |
| 3. Gutenborn, OT Schellbach | 14:05 Uhr |

Die Anfangszeit des ersten Friedhofes ist fest.

Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig verändern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 034425 414-26 zur Verfügung.

*i.A. Schmiedl
StA/Friedhofsverwaltung*

Gutenborn



Achtung! Eingeschränkte Erreichbarkeit

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
unser Gemeindebüro ist in der Zeit **vom 31.07. bis 11.08.2023** nur eingeschränkt erreichbar!
geöffnet: dienstags zur Bürgermeistersprechstunde
von 16:00 - 18:00 Uhr.

Telefonisch bedingt unter der 03441 718793
Anliegen können gerne per E-Mail an:
amt@gutenborn.de geschickt werden.

gez. Karsten Beyer
Bürgermeister

1. bis 3. September: 32. Dreschfest in Loitzschütz mit Jubiläumsknüller 30 Jahre Trabi-Rallye Loitzschütz

Einmal im Jahr - stets Anfang September - setzt im ländlich-beschaulichen 110-Einwohner-Ort eine kleine Völkerwanderung ein. Dann wird in Loitzschütz das traditionelle Dreschfest mit seiner Trabi-Rallye gefeiert. An dem Wochenende vom 1. bis 3. September 2023 jährt es sich zum 32. Mal. Anziehungspunkt Nummer 1 dürfte wiederum die Dreschfest-Trabi-Rallye sein. Die Besucher erwartet die 30. Auflage und damit ein Jubiläum dieses Rennspektakels. Jubiläumswürdig ist auch die Teilnehmer-Meldezahl. 60 Rennpappe-Piloten - mehr geht nicht - werden mit ihren Zwickauer Zwei-Takt-„Boliden“ auf Weizenstoppelacker um Siegerpokale und -preise heizen. Auf dem diesjährigen Rundkurs sind nahezu wieder alle Akteure dabei, die in der jüngsten Loitzschützer Rallye-Geschichte auf Spitzenrängen einfuhren. Allen voran Daniel Kröller, Chef des Teams „Drehzahljäger, der als Titelverteidiger und Favorit antritt. Zu den Mitfavoriten zählen des weiteren Jörg Köhler (Elias Motorsport/Vorjahrszweiter) und Kevin Dylla (Burghardt Motorsport/Vorjahrsdritter). Aber auch dem Loitzschützer Vorjahres-Sechsten Christian Krämer sind Außenseiterchancen zuzubilligen. Mit Eric und Lina Hermann sowie Michael Golz und Daniel Grune schickt der Loitzschützer Verein weitere erprobte Trabi-Fahrer und -Fahrerin ins Rennen. Der junge Rennleiter Christian Gentsch ist diesmal als Akteur nicht dabei. Das Jubiläumss Rennen braucht seine ganzen organisatorischen und technischen Fähigkeiten als Chef.

Am Samstag, 2. September, 13:00 Uhr erfolgt der Start der fünf Qualifikationsrennen, tags darauf ab 12:30 Uhr gehen die fünf Finals über den Stoppelfeld-Kurs.

Zum Gold-, Silber und Bronzepokal für die drei Erstplatzierten der Trabi-Rallye gesellen sich für diese attraktive Preise. Zudem erhalten alle Rennteilnehmer Platzierungsurkunde, Flasche Sekt und kleine Erinnerungsgeschenke. Zu erwähnen sind unbedingt noch die heimatfestlich-kulturellen Dreschfest-Veranstaltungen am Auftakt-Freitag und am folgenden Samstag.

So wird ein Lampionumzug 20:15 Uhr durchs Dreschfestdorf stattfinden, dem sich das traditionellen Feuerwerk anschließen wird. Danach steigt gegen 21:00 Uhr im Festzelt die Auftakt-Musikparty mit der Dance-Coverband Blue Diamonds aus Naumburg an.

Am Samstag ab 20:00 Uhr rockt die hallesche Band „Joe Eimer und die Skrupellosen“ zur großen Dreschfestparty.

Blick ins Programm des 32. Dreschfestes:

Freitag, 01.09.23

18:00 Uhr	Einlass Festplatz
19:00 Uhr	Eröffnung Dreschfest
20:15 Uhr	Lampion-Umzug
20:30 Uhr	Eröffnungsfeuerwerk
21:00 Uhr	Party mit Dance-Cover-Band Blue Diamonds

Samstag, 02.09.23

08:00 Uhr	Auslosung der Vorläufe Trabi-Rallye im Festzelt
10:00 Uhr	Warm-up der Trabis fürs Qualify
11:00 Uhr	Rummel mit Karussell und zwei Erlebnis-Hüpfburgen, Quadfahren für Kids, historische Landtechnik Verkaufsstand Textiles/Accessoires
12:00 Uhr	Mittagessen: Roster, Steaks, Deftiges aus der Feldküche, nachmittags: Kaffee und hausgebackener Kuchen
13:00 Uhr	Start Qualify der 30. Trabi-Rallye mit 5 Läufen
20:00 Uhr	Dreschfest-Party mit der halleschen Band „Joe Eimer & die Skrupellosen“
01:00 bis 03:00 Uhr	Disco-Night mit den „Bockwurst-Helden“.

Sonntag, 03.09.23

10:00 Uhr	Warm-up der Trabis für die Finalrennen
11:00 Uhr	Rummel mit Karussell, Quadfahren für Kids, historische Landtechnik, Verkaufsstand Textiles/Accessoires
12:00 Uhr	Mittagessen: Roster, Steaks, Deftiges aus der Feldküche, nachmittags Kaffee und hausgebackener Kuchen
12:30 Uhr	Start der Finalrennen der 30. Trabi-Rallye um den Dreschfest-Cup 2023
17:30 Uhr	Siegerehrung
18:30 Uhr	Ende des 32. Dreschfestes

Text: W. Reinhold, Fotos: E. Hemmann und. M. Goltz

Gutenborn



Lonziger Sommerfest 2023

Sommer, Sonne, Partyzeit

Das alles gab es am letzten Juniwochenende in Lonzig, Sommerfest war angesagt.

Freitagabend waren aber erst einmal Gummistiefel und Regenschirm das Non plus Ultra. Die Hüpfburg musste leider im Trockenen bleiben und der Fackelumzug fiel auch sprichwörtlich ins „Wasser“. Bei Schönwetter kann jeder feiern und so verlegten wir Alles prompt ins Zelt. Tanz, Spiel, sportliche Übungen und jede Menge Gaudi fanden die Kinder bei ihrer Kinderdisco vor. Clown Olli und Roland heizten den Kleinen musikalisch ganz schön ein. Der Lohn für die Anstrengungen waren tolle Preise.

Groß und Klein marschierte durchs Zelt als die Agataler Blasmusikanten aufspielten (natürlich ohne echte Fackeln, dafür aber mit „Holz vor der Hütte“).

Gemütlich klang der Abend dann bei Discomusik aus.

Am Samstagvormittag dann ein ganz anderes Bild – Sonne satt. Unser Festzelt war bunt geschmückt, unsere Vereinsmitglieder trugen ihre neuen Shirts mit dem Aufdruck „Hura, das ganze Dorf ist da“ und gegen 14.45 Uhr eröffnete unser neuer Vereinsvorsitzender Christoph das Fest.

An verschiedenen Ständen konnten sich die großen und kleinen Gäste die Zeit vertreiben. Hufeisen- und Dosenwerfen, Kegeln, Kinderschminken, Bierglasschieben und das beliebte Entenrennen waren nur einige Anlaufpunkte. Neu war in diesem Jahr das Luftballonmodellieren und aus unserem Geheimlager haben wir Kuh Elsa und den Sommerbiathlonstand rausgeholt. Um den Klimaaktivisten zuvorzukommen, es entstanden beim Kuhmelken keine Treibhausgase und der Schnee beim Biathlon war voll biologisch abbaubar. Die Lose waren ruckzuck verkauft und an der Bastelstraße entstanden wahre Kunstwerke. Das Festzelt war gut gefüllt, als die Agataler zur Kaffeezeit aufspielten. Auch der selbstgebackene Kuchen ging weg wie „warme Semmeln“. Wer es deftiger und kühler mochte, den zog es zum Grillstand und an den Getränkewagen und auch die Bowle war heißbegehrt.

Viele ehemalige Lonziger fanden wieder den Weg in ihre alte Heimat, kleine Klassentreffen wurden spontan organisiert und man kramte in alten Erinnerungen.

Die vielen Kalorien vom Nachmittag wurden einfach am Abend wieder weggetanzt, als DJ Steve seine Sound-Maschine anschmiss.

Das Zelt füllte sich zunehmend als das Überraschungsprogramm angekündigt wurde. Unter dem Slogan „Lonziger Sommer Break Party 2023“ ging die Post ab. Hausmeister Krause hatte wieder alle Hände voll zu tun, um den Wünschen der „sensiblen Künstler“ gerecht zu werden. Musikalisch war man auf Malle, Hawaii und an der Nordseeküste unterwegs. Michael hatte seinen Farbfilm auf Hiddensee vergessen. Der Zug, der keine Bremse hat, rauschte durchs Zelt, Ketchup war nicht auf der Roster, 1000mal berührte man sich auch noch und dass es voll abging, konnte jeder im Zelt miterleben und irgendwie, irgendwo, irgendwann war dass alles vorbei. Danke an das gesamte Team, es war wieder spitzenmäßig. Bis in die späten Morgenstunden hinein wurde dann noch getanzt und gefeiert.

Am Sonntagvormittag, Sonne vom Feinsten und dann noch aufräumen. Bekanntlich schaffen aber viele Hände ein schnelles Ende und so war in Windeseile alles wieder an seinem Bestimmungsort. Wer noch Reserven in seinem Tank hatte, spielte bis in die Abendstunden Fußball (Pausen inbegriffen).

Ein tolles Festwochenende ist Geschichte und bedanken möchten wir uns bei der Gemeindeverwaltung Gutenborn und deren Mitarbeitern, bei der FFW Heuckewalde, bei den Agataler Blasmusikanten, unseren DJ`s, bei den Mädels, die „zig Meter“ neue Wimpelketten genäht haben, bei den Sponsoren der Sach-, Geld- und Kuchenspenden, bei unseren Vereinsmitgliedern und allen, die mitgeholfen haben, bei den Spielen, beim Getränke- und Bowleverkauf, im Kuchenzelt, am Grillstand und beim Auf- und Abbau unserer Festplatzausrüstung. Ohne die vielen fleißigen Helfer wäre so ein Fest gar nicht zu stemmen. Bedanken möchten wir uns aber auch bei unseren Gästen aus Nah und Fern, die uns auch nach über 20 Jahren Sommerfest immer noch die Treue halten und das nicht nur bei Sonnenschein.

Wir wünschen allen eine gute Zeit, bleiben Sie gesund und kommen Sie auch 2024 wieder nach Lonzig.

Ihr Heimatverein Lonzig



47. Reitturnier

05. & 06.08.23

**Zeitz -
Bergisdorf**

*für das Leibliche Wohl ist
gesorgt!
Essen/Trinken wvm.*

Veranstalter:
**Reit- und Fahrverein
Zeitz - Bergisdorf e.V.**

.....

**von Führzügel über Reiterwettbewerb
zu Springprüfungen der Klasse M
sowie Dressurprüfungen bis Klasse M**

.....

Gutenborn



SOMMERFEST 2023

Am 01. Juli 2023 fand im Gemeindezentrum Drossdorf unser Sommerfest statt. Die Erwartungen waren nach der wunderbaren Sommerparty anlässlich der 830 Jahrfeier Rippicha im Vorjahr hoch. Ursprünglich wollten wir im Herzen Frauenhains feiern, mußten aber aufgrund vielerlei Unwägbarkeiten und der Zerstörung von Straßen und Wegen durch die Abwasserentsorgungsarbeiten an unser wunderbares Gemeindezentrum ausweichen. Das erwies sich als Glücksfall. Ein erstes Highlight war der gemeinsame Aufbau der Partymeile, parallel zum monatlichen Schnitzen mit einer öffentlichen Probe der Zeitzer Blasmusikanten am Freitag, die uns bei Freibier und Bockwurst fast 2 Stunden erfreuten. Am Samstag brach das Kuchen- und Tortenbüfett alle Rekorde. Saal- und Außenplätze waren voll belegt und man fand sich



gemütlich zusammen. Nahtlos gingen die Aktivitäten des Kinderfestes weiter.

Bei Sponsorenlauf, Ballspielen, Bastelangeboten Kinderschminken war auch der Drossdorfer Hort sehr aktiv. Die Hüpfburg war rund um die Uhr belagert.



An der beliebten Ballonbar von Jürgen Hoffmann und mit einem neuen Team am Grill ging das



Sommerfest ins Finale. Von

Popcorn, Muffins, Eis, selbst gefertigter Limonade bis hin zum leckeren Grillgut war das Angebot breit und lecker. Bei netter Musik im Hintergrund blieb genug Zeit für ausgiebige Gespräche, Kennenlernen, Spaß und



Gemeinsamkeit. Wir danken all den fleißigen Helfern, den Gemeindehandwerkern und den Horterzieherinnen für die tatkräftige Unterstützung. Die Spendenbox war am Ende gut gefüllt. So kommen wir dem Ziel, unseren Kinderspielplatz attraktiv und modern zu einer Begegnungsstätte für Jung und Alt umzugestalten, ein Stück näher.

Dr. Frank Melzer i.A. HVD e.V.



Grabstättenprüfung 2023

Ablaufplan der Grabstättenüberprüfung auf den kommunalen Friedhöfen

Die Firma BSK Torsten Köster führt im Auftrage der VerbGem die Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen, auf den kommunalen Friedhöfen durch.

Diese Überprüfung ist gemäß der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.7 § 9 „Grabmale und Fundamente“ jährlich durchzuführen.

Im Falle von Beanstandungen werden die Grabmale mit Warnaufklebern gekennzeichnet.

Prüfungstag: Donnerstag, 14. September 2023

Friedhof Gemeinde Kretzschau:

- | | |
|-------------------------------|-----------|
| 1. Kretzschau, OT Kirchsteitz | 11:45 Uhr |
| 2. Kretzschau, OT Döschwitz | 12:00 Uhr |
| 3. Kretzschau, OT Gladitz | 12:15 Uhr |
| 4. Kretzschau, OT Mannsdorf | 12:25 Uhr |
| 5. Kretzschau, OT Kleinosida | 12:35 Uhr |
| 6. Kretzschau, OT Grana | 12:45 Uhr |

Die Anfangszeit des ersten Friedhofes ist fest.
Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig verändern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 034425 414-26 zur Verfügung.

*i.A. Schmiedl
StA/Friedhofsverwaltung*

Kretzschau



Ausschreibung der Gemeinde Kretzschau

Die Gemeinde Kretzschau vermietet ab sofort in

06712 Kretzschau OT Grana, Bergstr. 1,
2. Obergeschoss links,

eine **3-Raum-Wohnung** mit Küche, Bad mit Dusche/IWC und Gasheizung ausgestattet, mit einer Wohnfläche von 53,10 m². Der Mietpreis beträgt 297,36 € + Vorauszahlung Betriebskosten von 90,00 € und Vorauszahlung Heizkosten von 90,00 € monatlich.

Als Sicherheit erhebt die Gemeinde Kretzschau eine Mietkaution in Höhe von 2 Nettokaltmieten.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Kretzschau, Tel.-Nr. 03441 213049 oder in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Tel.-Nr. 034425 41473.



Vermietung des Saals Kretzschau

Sie haben eine Familienfeier, es haben sich mehr Gäste angekündigt wie geplant und Sie haben keinen Platz zu Hause um ihre Lieben zu bewirten? Dann mieten Sie sich doch einfach einen Saal.

Die Gemeinde Kretzschau vermietet den Saal in Kretzschau (Hauptstraße 18)

Der Saal hat eine Grundfläche von 280 m² und hat eine Kapazität bis zu 200 Personen.

Eine Bestuhlung ist vorhanden. Ebenso gibt es eine Bühne mit kleinen Nebenräumen.

Strom ist im Bühnenbereich in ausreichender Kapazität vorhanden. Es wird keine Technik vorgehalten! Es sind Toiletten vorhanden und eine Theke (ohne Zapfanlage)

Der Mietpreis beträgt 140,- EUR Brutto ohne Kautions.

In die Miete für die Benutzung des Veranstaltungsraumes sind die dafür vorgesehenen Flächen und Nebenräume des gemieteten Saals eingeschlossen. Die Kosten für Energieversorgung (Strom und Heizung) sind mit der Miete abgegolten. Die Reinigung erfolgt durch den Mieter in den Urzustand.

Die Grundmietzeit für künstlerische Veranstaltungen umfasst bis zu drei Stunden Veranstaltungszeit sowie Aufbau- und/oder Probenzeit ab zwei Stunden vor Beginn der Veranstaltung und bis zu einer Stunde Abbauzeit nach Ende der Veranstaltung. Auch der Backstage-Bereich ist innerhalb einer Stunde nach Veranstaltungsende zu verlassen.

Die Betriebszeit des Hauses ist von 7:00 Uhr bis 0:00 Uhr. Mietzeiten außerhalb der Betriebszeit sind gesondert zu vereinbaren.

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Mietpreise Bruttopreise.



Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Kretzschau zu den Bürozeiten:

Montag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Telefon: 03441 213049

E-Mail: gKretzschau@t-online.de

gez. Anemone Just
Bürgermeisterin

Kretzschau



26. Kirchplatzfest vom 08.09. - 09.09.2023

mit Händlern, Handwerk, Kultur,
Tavernen, Musik, Spiel und Tanz



– Bogenschießen, Hüpfburg, Kinderschminken,
Edelsteinschürfen, Flohmarkt, Schmied,
Falknerin –

Freitag, ab 19.00 Uhr

Mittelaltermarkt geöffnet – wir reichen Euch, wie
gewohnt, allerlei leckeren Handschmaus

19.00 Uhr

UniSono –Konzert in der Kirche

Samstag, ab 15.00 Uhr

Kaffee und Kuchen

Bilderausstellung in der Kirche von Regina
Riemenschneider und Diana Jakob

17.15 Uhr

Mitmachmärchen mit Prinzessin Glitzerbling
„Nein, ich will das nicht!“

18.15 Uhr

Minidisco für unsere Kleinen

ab 19.00 Uhr

Livemusik mit Andy und Annika

Geburtstage

Der Gemeinderat und die Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau gratulieren
Frau Elvira Böhme aus Hollsteitz am 29.07.2023 zum 80. Geburtstag.

Mannsdorf hatte zum 24. KirsCHFest geladen

Vom 30.06. - 02.07.2023 feierten die Mannsdorfer und ihre
Gäste bereits zum 24. Mal ihr KirsCHFest.

Am Freitagabend fiel der Startschuss mit „Livemusik von
Wolfram“. Der Solokünstler begeisterte mit seinem Reper-
toire jung & alt und das Tanzbein wurde bis weit nach Mit-
ternacht geschwungen.

Am Samstag herrschte auf der Festwiese reges Treiben.

Die Mannsdorfer und ihre Gäste konnten zwischen ver-
schiedenen Mitmachangeboten wählen. Nach der Eröff-
nung durch die Bürgermeisterin und dem Vorsitzenden des
Mannsdorfer Geschichtsclubs wurde natürlich erstmal die
Kuchentheke gestürmt und es gab zahlreiche gesellige Ge-
spräche bei Kaffee und Kuchen.

Für die Kinder und Junggebliebenen war wieder allerhand
vorbereitet. So konnte man sich an der Kletterstange, beim
Torwandschießen oder auch beim Büchsen werfen ausprobieren.
In der Kinderecke lud man zum Kinderschminken
und der Gestaltung von Bilder mit Washi-Tapes ein und es

konnte gefilzt werden. Auf dem Karussell drehten nicht nur
die Kleinen ihre Runden und auch die Hüpfburg war wie je-
des Jahr gut besucht.

Ebenso der Kegel- und Schießwettbewerb. Die Lose der
Tombola waren schnell ausverkauft.

Den Samstag umrahmte die Unterhaltungsmusik von und
mit der Disco „Jürgen“.

Zum traditionellen Volleyballturnier am Sonntag, dieses Jahr
bereits das 13., hatten sich 6 Mannschaften angemeldet. Im
Kampf um die bestmögliche Platzierung gab es spannende
und faire Ballwechsel zu sehen, bei denen der Spaß nicht
zu kurz kam.

Für die kulinarische Betreuung war bestens gesorgt!

Sei es nun mit Kaffee und Kuchen, Deftigem vom Grill, Fisch-
brötchen, Fettbommen und allerlei Getränken. Kirschen wur-
den zum Kauf angeboten und natürlich durften auch die Zu-
ckerwatte und das Eis nicht fehlen. Reißenden Absatz findet
auch immer die Soljanka zum Frühschoppen am Sonntag.

Kretzschau



Das Festkomitee möchte sich bei allen kreativen Kuchenbäckerinnen für die vielen leckeren Kuchen und bei den zahlreichen fleißigen Helferinnen und Helfern innerhalb und außerhalb des Geschichtsclubs, die sich bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung unseres familiären Dorf-festes eingebracht haben, ganz herzlich bedanken. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre unser alljährliches dreitägiges Kirschfest nicht zu stemmen. Ein besonderer Dank für die Unterstützung geht auch an die Firma Dieter Kötzsch aus Grana, an die Sponsoren der Jagdgenossenschaft Grana, an das Team der „Auftragsgril-

ler“ um Jens Wedmann für die hervorragende gastronomische Betreuung am Samstag, an die Polsterei und Sattlerei Jürgen Gräber, an Getränke Luley in Kretzschau und an die Tischlerei Holger Gerhardt aus Mannsdorf für den gesponserten Pokal für den Mannsdorfer Schützenkönig 2023.

Man darf gespannt sein, was sich die Mitglieder des Mannsdorfer Geschichtsclubs zu ihrem Jubiläums-Kirschfest nächstes Jahr, dem 25., einfallen lassen.

Das Festkomitee des MGC `97

Schnaudertal



Dorffest & 110 Jahre Freiwillige Feuerwehr Bröckkau

825 + 2 Jahre Bröckkau, das war's ...

Der Ort Bröckkau in der Gemeinde Schnaudertal hatte am 24.06.2023 gleich zwei Gründe zum Feiern. Zum einen wurde das Dorf 825 + 2 Jahre alt, zum anderen feierte die Freiwillige Feuerwehr 110-jähriges Bestehen.

Die Vorbereitungen für dieses Fest begannen bereits vor einem halben Jahr. Die Mitglieder des örtlichen Feuerwehr- und Dorfverein e. V. arbeiteten gemeinsam ein Konzept aus, das Schritt für Schritt in die Realität umgesetzt wurde.

Am 24. Juni ging es los. Ab um 7:00 Uhr waren alle Mitglieder und Helfer auf den Beinen.

Nach einer kurzen Begrüßung und Festansprache durch den Bürgermeister Hans-Hubert Schulze starteten 5 Feuerwehren aus der näheren Umgebung zum Löschangriff „Nass“. Sieger wurde die Freiwillige Feuerwehr aus Droßdorf. Aber auch die anderen Wehren liefen gute Zeiten. Nach dem „Wiegen“ der Kameraden (Schwerste Wehr) und dem „Bröckauer Bockstechen“ war es schon Zeit für eine kräftige Mahlzeit.

Unsere Köche verwöhnten die Gäste mit leckeren Rostbratwürsten und Erbsen aus der Feldküche. Der Zuspruch war enorm. Am Nachmittag gab es neben einem tollen Kinderprogramm mit Bastelstraße, Ponyreiten sowie Kaffee und Kuchen. Die fleißigen Frauen aus unserem Ort hatten 14 leckere Kuchen gebacken.



Bei dieser Auswahl fiel die Entscheidung schwer. Dazu gab es ein Unterhaltungskonzert mit dem Turnerspielmannszug aus Lumpzig. Der Abend wurde durch die „Rock Revival Band“ aus Gera, die „Black Cats“ und den Zeitzer Line Dancer, zu einem tollen Erlebnis.

Die Bröckkauer Bürger und ihre Gäste feierten bis in die späten Nachtstunden.

Es war ein tolles Fest.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Helfern, die in der Vorbereitung und zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben ganz herzlich bedanken.

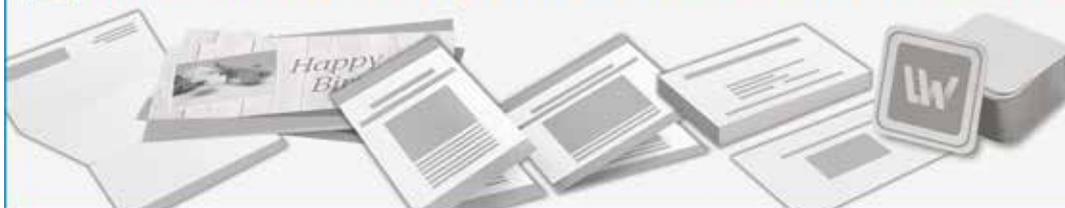
Der Vorstand des Feuerwehr- und Dorfverein Bröckkau e.V.

Bilder: Feuerwehr- und Dorfverein Bröckkau e.V.



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:

agentur.herzberg@wittich.de

oder wenden Sie sich

vertrauensvoll an

Ihre*n Medienberater*in!



Grabstättenprüfung 2023

Ablaufplan der Grabstättenüberprüfung auf den kommunalen Friedhöfen

Die Firma BSK Torsten Köster führt im Auftrage der VerbGem die Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen, auf den kommunalen Friedhöfen durch.

Diese Überprüfung ist gemäß der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.7 § 9 „Grabmale und Fundamente“ jährlich durchzuführen.

Im Falle von Beanstandungen werden die Grabmale mit Warnaufklebern gekennzeichnet.

Prüfungstag: Donnerstag, 14. September 2023

Friedhof Gemeinde Wetterzeube:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| 1. Wetterzeube, OT Raba | 13.05 Uhr |
| 2. Wetterzeube, OT Breitenbach | 13.15 Uhr |

Die Anfangszeit des ersten Friedhofes ist fest.

Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig verändern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 034425 414-26 zur Verfügung.

*i.A. Schmiedl
StA/Friedhofsverwaltung*

Wetterzeube



Erste Fledermausnacht auf der Haynsburg – den 25.08.23 sollte man sich vormerken!!!

Der Arbeitskreis „Fledermäuse Sachsen-Anhalt e. V.“ wird an diesem Tag in der Zeit von 19:00 bis 22:00 Uhr auf der Haynsburg seine erste Fledermausnacht durchführen.

Partner sind dabei der Landschaftspflegeverein „Mittleres Elstertal“ und die Gemeinde Wetterzeube. Wir besichtigen die Fledermäuseausstellung und berichten Wissenswertes über unsere heimischen Fledermäuse.

Danach gehen wir mit Taschenlampen zum Gewölbe am Sidoniusurm, um Fledermäuse bei der Jagd zu beobachten und mittels Netz zu fangen.

Es besteht die Möglichkeit, sich die Tiere einmal genauer anzusehen und wir machen mit Detektoren deren Laute „sichtbar“.

Für Kinder gibt es in der Fledermauswerkstatt die Möglichkeit zum Basteln und für Spiele zum Thema Fledermaus.

Um Anmeldung über die Gemeinde Wetterzeube, Tel. 036693 22225 oder E-Mail: gem.wetterzeube@t-online.de, wird gebeten.





www.vgem-dzf.de

FORSTKURIER

29. Jahrgang, Freitag, den 28. Juli 2023, Nummer 12

Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Dienstag, 15.08.2023	19:00 Uhr Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Droyßig, Zeitzer Str. 15
Donnerstag, 17.08.2023	18:30 Uhr Sitzung des Innenausschusses der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, Droyßig, Zeitzer Str. 15
Montag, 21.08.2023	18:30 Uhr Sitzung des Bauausschusses der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, Droyßig, Zeitzer Str. 15
Mittwoch, 23.08.2023	18:30 Uhr Sitzung des Bildungs- Kultur und Sozialausschusses der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, Droyßig, Zeitzer Str. 15

* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Ortsteilen, es kann zu Änderungen der Termine und der Sitzungsorte kommen!

Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst

(GefAbwVO)

betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, Lärmbelästigung, durch Tierhaltung, offene Feuer im Freien, beim Betreten von Eisflächen, mangelhafter Hausnummerierung, Verunreinigungen und Veränderung von Anlagen sowie der Müllentsorgung.

Gemäß §§ 1 und 94 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG LSA) i. V. m. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 238) in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 20.10.2022 für das Gebiet der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Mitgliedsgemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Gefahrenabwehrverordnung gilt für öffentliche Straßen, öffentliche Anlagen, öffentliche Einrichtungen und Gewässer in dem Gebiet der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

(2) Die Gefahrenabwehrverordnung gilt ferner für private Grundstücke und Gebäude, sofern davon eine Gefahr oder Störung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung sind

a) Straßen:

alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über-, Unterführungen, Durchgänge sowie Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen; zu den Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;

b) Fahrbahnen:

diejenigen Teile der Straßen, die dem Verkehr mit Fahrzeugen und dem Führen von Pferden und Großvieh dienen;

c) Gehwege:

diejenigen Teile der Straßen, die nur dem Verkehr der Fußgänger dienen und durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind.

Als Gehwege gelten auch die an den Seiten von Straßen lang führenden Streifen ohne Unterschied, ob sie erhöht oder befestigt sind oder nicht, ferner Hauszugangswegen und -durchgänge;

d) Radwege:

diejenigen Teile der Straßen oder die selbständigen Verkehrsanlagen, die nur dem Radverkehr dienen und die durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind;

e) Gemeinsame Rad- und Gehwege:

diejenigen Teile der Straße oder die selbständigen Verkehrsanlagen, die dem gemeinsamen Verkehr der Fußgänger und dem Radfahrverkehr dienen und die durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind;

f) Reitwege:

diejenigen Teile der Straße oder die selbständigen Verkehrsanlagen, die nur dem Reiten oder dem Führen von Pferden dienen und durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind;

g) Fahrzeuge:

Schienenfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, gespannte Fahrzeuge, Fahrräder, Schubkarren und Handwagen; dagegen nicht Kinderwagen, Rodelschlitten und Krankenfahrstühle.

h) Anlagen:

alle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Parkanlagen, Grünflächen, Sport- und Spielplätze.

i) Brauchtumsfeuer:

Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, eine Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Brauchtumsfeuer sind z.B. Osterfeuer (Ostersamstag und Ostersonntag), Pfingstfeuer (Pfingstsonntag und Pfingstmontag), Martinsfeuer (11. November) und Walpurgisfeuer (30. April). Brauchtumsfeuer dienen nicht dem Zweck, pflanzliche und andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen.

j) Gewässer

alle im Gemeingebrauch stehenden natürlichen und künstlichen, stehenden oder fließenden oberirdischen Gewässer, wie Flüsse, Teiche, Seen geflutete Tagebaurestlöcher, Bäche und Gräben.

§ 3**Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen**

(1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, durch die Eigentümer, Pächter oder Beauftragte unverzüglich zu entfernen oder Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrungen bzw. Aufstellen von Warnzeichen zu treffen.

(2) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 m über dem Erdboden angebracht werden.

(3) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände, Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen befinden, müssen durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.

(4) Es ist verboten, Denkmäler, Brunnen, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßennamensschildern, Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Feuermelder, Kabelverteilerschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude der Wasser- und Energieversorgung, die öffentlich zugänglich sind, zu erklettern.

(5) Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht; in diesem Fall sind sie abzusperrern oder zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

§ 4**Unzulässiger Lärm**

(1) Unbeschadet der Vorschriften der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung), des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) und des § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) sind die folgenden Ruhezeiten zur Vermeidung von Belästigungen nicht nur unerheblicher Art und von Beeinträchtigungen der Gesundheit und der Erholung zu beachten:

Von Montag bis Samstag die Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr

(2) Während der im Abs.1 bestimmten Zeiten sind alle Tätigkeiten und Veranstaltungen verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören. Zu diesen Tätigkeiten und Veranstaltungen zählen insbesondere:

- a) der Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten, die nicht unter die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung fallen, insbesondere von Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen und Pumpen,
- b) das Hämmern und Holzhacken, auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern und
- c) das über Zimmerlautstärke hinausgehende Abspielen oder Spielen von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten.

(3) Das Verbot des Absatzes 2 gilt nicht

- a) für Tätigkeiten, die der Verhütung oder Beseitigung einer Gefahr für höherwertige Rechtsgüter dienen und
- b) für Arbeiten landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe, wenn diese Arbeiten üblich sind.

(4) Innerhalb geschlossener Ortschaften hat in den Fällen, in denen das Straßenverkehrsrecht und die Rechtsvorschriften über Garagen und Einstellplätze keine Anwendung finden, bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen jedes nach dem Umständen vermeidbare Geräusch zu unterbleiben, insbesondere ist die Abgabe von Schallzeichen sowie das Ausproben und geräuschvolle Laufen lassen von Motoren verboten.

(5) Der Gebrauch von Werkssirenen und anderen akustischen Signalgeräten, deren Schall außerhalb des Werksgeändes unbeteiligte Personen stört, ist verboten. Das Verbot gilt nicht für die Abgabe von Warn- und Alarmzeichen (einschließlich Probebetrieb).

§ 5**Tierhaltung**

(1) Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langanhaltendes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in den in § 4 Abs.1 genannten Ruhezeiten stören.

(2) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen (Fahrbahn, Geh- und Radweg) und / oder öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherläuft, Personen anspringt oder anfällt oder andere Tiere anspringt oder anfällt.

Hunde sind unabhängig von ihrer Größe oder ihrem Gewicht innerhalb der bebauten Ortschaften an der Leine zu führen.

(3) Aggressive Hunde, müssen von einer Person geführt werden, die von ihrer körperlichen Konstitution her in der Lage sein muss, das Tier sicher zu halten. Hunde die sich als aggressiv erwiesen haben, müssen dabei einen das Beißen verhindernden Maulkorb oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung tragen.

Als aggressive Hunde im Sinne dieser Verordnung gelten:

- a) Hunde die auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf andere in der Wirkung gleichstehende Merkmale gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet sind,
- b) Hunde, die in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen und/ oder gebissen haben oder
- c) Hunde die Vieh, Katzen oder Hunde gebissen oder getötet haben.

(4) Tierhalter und Personen, die mit der Fütterung oder Pflege von Tieren beauftragt sind, sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Straßen und Anlagen verunreinigt. Bei Verunreinigungen sind die Tierhalter und die mit der Fütterung und Pflege Beauftragten zur Säuberung verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger wird hierdurch nicht berührt. Tierhalter oder Tierführer haben zur Beseitigung von Verunreinigungen durch Kot im Sinne von Satz 2 ein geeignetes Behältnis oder Hilfsmittel für die Aufnahme und Transport mitzuführen. Auf Verlangen ist es den nach § 11 genannten Personenkreis vorzuweisen.

(5) Hunde sind von Kinderspielplätzen fernzuhalten.

(6) Katzenhalter, die Ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren oder sterilisieren zu lassen. Die Durchführung ist von einem Tierarzt schriftlich bestätigen zu lassen sowie für die Lebenszeit der Katze aufzubewahren. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Im Zuge der Kastration ist die Katze in geeigneter Weise (Transponderchip oder Tätowierung) kennzeichnen zu lassen.

(7) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen gemäß § 5 dieser Verordnung von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

§ 6

Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern wie Brauchtum- und Lagerfeuern ab einem Durchmesser von 1,00 m einschließlich Flämmen ist verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Verbandsgemeinde. Diese Genehmigung ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Verfügungsberechtigten. Andere Bestimmungen, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind (z.B. nach Abfallbeseitigungsrecht), bleiben hiervon unberührt.

(2) Jedes zugelassene Feuer im Freien ist dauernd von erwachsenen Personen zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie vollständig abzulöschen.

(3) Beim Abbrennen von Feuern darf nur trockenes und naturbelassenes Holz verwendet werden. Eine Belästigung der Nachbarschaft ist auszuschließen. Die Feuerstelle ist einen Tag vor dem zünden umzuschichten.

§ 7

Eisflächen

(1) Bei Eisflächen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde in öffentlich zugänglichen Hofräumen, Betriebsgrundstücken, Gärten oder Anlagen, die im Eigentum der

Gemeinden sind, ist verboten:

- a) die Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren,
- b) Löcher in das Eis zu schlagen, zu bohren oder Eis zu entnehmen.

- c) Die Verbote gemäß der Abs. 1 und 2 gelten nicht für Gewässer im Zusammenhang mit der fischereirechtlichen Hege und des Fischereiausübungsgesetzes.

§ 8

Hausnummern

(1) Die Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Umnummerierung.

(2) Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer muss von der Fahrbahnmitte der Straße aus, zu der das Grundstück gehört, sichtbar sein und neben dem Hauseingang bzw. an der Gebäudeseite der Straße zugewandten Seite, sichtbar angebracht sein.

(3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Nummer ist rot zu durchkreuzen, so dass sie noch zu lesen ist.

(4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den an den Privatweg anliegenden Grundstückseigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorderliegern zu dulden.

(5) Liegt das Gebäude mehr als 10 m hinter der Straßenbegrenzungslinie, ist die Hausnummer an der Straße, und zwar neben dem Zugang oder der Zufahrt anzubringen

§ 9

Verunreinigung und unbefugte Veränderungen von Anlagen

(1) Wer Anlagen verunreinigt, hat ohne Aufforderung deren Säuberung unverzüglich vorzunehmen. Die Verbandsgemeinde kann auf Kosten des Verursachers die Säuberung vornehmen lassen, wenn dieser seiner Pflicht nach Satz 1 nicht nachkommt.

(2) Anlagen sowie deren Bestandteile dürfen nicht unbefugt verändert, insbesondere beschädigt oder zerstört werden. Wer entgegen dieser Vorschrift Veränderungen vornimmt, kann zur Übernahme der Kosten verpflichtet werden.

(3) Es ist verboten, Springbrunnen und Wasserspiele zu verunreinigen.

(4) Die von der Verbandsgemeinde sowie deren Mitgliedsgemeinden auf Straßen und Anlagen bereitgestellten Papierkörbe dürfen nur für die Beseitigung von „Unterwegsabfällen“ (Abfälle, die beim Aufenthalt und Verkehr auf öffentlichen Flächen anfallen) genutzt werden.

§ 10

Müllabfuhr

Hausmüll-, Bioabfalltonnen, Gelbe und Blaue Tonnen dürfen an Straßen, Wegen und Plätzen nur am Tag der Entsorgung, frühestens am Vortag, entsprechend dem Tourenplan des Entsorgers bereitgestellt werden. Gleiches gilt für angemeldeten Sperrmüll, Zufahrten und Parkplätze sind freizuhalten.

§ 11**Anordnung des Aufsichtspersonals und der örtlichen Ordnungsbehörde**

Den sich auf diese Gefahrenabwehrverordnung stützenden Anordnungen des Aufsichtspersonals oder der Mitarbeiter der Sicherheitsbehörde ist Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal und die Mitarbeiter der Sicherheitsbehörde haben sich durch einen entsprechenden Ausweis zu legitimieren.

§ 12**Ausnahmen**

Die Verbandsgemeinde kann von den Geboten und Verboten dieser Verordnung in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen, auf schriftlichen Antrag oder allgemein durch ortsüblich bekannt zu machende Freigabe genehmigt, soweit dem keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen.

§ 13**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1 Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernt oder keine Sicherheitsmaßnahmen durch Absperren oder Aufstellen von Warnzeichen trifft,
2. § 3 Abs. 2 Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen beschädigt werden können, entlang von Grundstücken in einer Höhe innerhalb von 2,50 m über den Erdboden anbringt,
3. § 3 Abs. 3 frisch gestrichene Gegenstände, Wände oder Einfriedungen nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich macht,
4. § 3 Abs. 4 Denkmäler, Brunnen, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßennamenschildern, Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Feuermelder, Kabelverteilerschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude der Wasser- und Energieversorgung, die öffentlich zugänglich sind, erklettert,
5. § 3 Abs. 5 Kellerschächte und Luken bei Benutzung nicht absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit beleuchtet,
6. § 4 Abs. 2 während der Ruhezeiten die untersagten Tätigkeiten ausübt,
7. § 4 Abs. 4 bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen nicht verhindert, dass jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch unterbleibt,
8. § 4 Abs. 5 Werkssirenen und andere akustische Signale, außer zur Abgabe von Warn- und Alarmzeichen oder für den Probetrieb, gebraucht,
9. § 5 Abs. 1 nicht verhindert, dass Tiere durch langandauerndes Bellen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in den Ruhezeiten nach § 4 Abs. 1 stören,
10. § 5 Abs. 2 nicht verhütet, dass sein Tier auf der Straße (Fahrbahn, Geh- und Radweg) und / oder öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt herumläuft, Personen anspringt oder andere Tiere anfällt und Hunde nicht an der Leine führt,
11. § 5 Abs. 3 aggressive Hunde führt und nicht von seiner körperlichen Konstitution her dazu in der Lage ist, dass Tier sicher zu halten und sich als aggressiv erwiesenen Hunden keinen dass Beißen verhindernden Maulkorb oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung anlegt,

12. § 5 Abs. 4 zu lässt, dass Tiere Straßen oder Anlagen verunreinigen,
13. § 5 Abs. 5 Hunde nicht vom Kinderspielplatz fernhält,
14. § 5 Abs. 6 der Kastration/Sterilisation und der geeigneten Kennzeichnung von Katzen nicht nachkommt, wenn diese Zugang ins Freie haben,
15. § 6 Abs. 1 Brauchtum-, Lager- und andere offene Feuer anlegt oder flämmt,
16. § 6 Abs. 2 Feuer nicht ständig überwacht oder die Feuerstelle nicht vollständig ablöscht,
17. § 6 Abs. 3 die Nachbarschaft belästigt oder nicht entsprechendes Holz verwendet,
18. § 8 Abs. 1 als Eigentümer oder Verfügungsberechtigter sein bebaut Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht, oder diese nicht beschafft, nicht anbringt, nicht unterhält oder nicht erneuert,
19. § 8 Abs. 2 – 5 unzulässige Ziffern oder Buchstaben verwendet, die alte Hausnummer länger als ein Jahr neben der neuen Hausnummer hängen lässt, die Vorschriften über das Anbringen der Hausnummern nicht beachtet oder ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist.
20. § 9 Abs. 1 eine von ihm verursachte Verunreinigung einer Anlage nicht unverzüglich beseitigt oder unbefugt Abfall oder Gegenstände zur Entsorgung gebracht hat,
21. § 9 Abs. 2 Anlagen oder einzelne Bauteile verändert,
22. § 9 Abs. 3 Springbrunnen oder Wasserspiele verunreinigt,
23. § 9 Abs. 4 Papierkörbe zweckentfremdet nutzt,
24. § 10 Hausmüll-, Bioabfalltonnen, Blaue Tonnen, Gelbe Tonnen oder angemeldeten Sperrmüll an Straßen, Wegen und Plätzen in anderen als den genannten Zeiträumen bereitstellt,
25. § 11 den Anordnungen des Aufsichtspersonals und den Mitarbeitern der Sicherheitsbehörde nicht Folge leistet.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 14**Inkrafttreten und außer Kraft treten**

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst im „Forstkurier“ in Kraft.
- (2) Sie tritt 10 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.
- (3) Mit dem Inkrafttreten dieser Gefahrenabwehrverordnung tritt die Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst vom 28.10.2010 außer Kraft.

Droyßig, den 27.06.2023



Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister



Gutenborn**Achtung! Eingeschränkte Erreichbarkeit**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
unser Gemeindebüro ist in der Zeit **vom 31.07. – 11.08.2023**
nur eingeschränkt erreichbar!

geöffnet: dienstags zur Bürgermeistersprechstunde von
16:00 – 18:00 Uhr.

Telefonisch bedingt unter der 03441 718793

Anliegen können gerne per E-Mail an: amt@gutenborn.de
geschickt werden.

gez. Karsten Beyer
Bürgermeister

Kretzschau**Sitzungen des Gemeinderates Kretzschau****Nächste Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Kretzschau**

Mittwoch, 16.08.2023

19:00 Uhr Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Kretzschau **im Sportlerheim Kretzschau,**
Mittelstraße 28, 06712 Kretzschau

* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Ortsteilen, es
kann zu Änderungen der Termine und der Sitzungsorte
kommen!

Schnaudertal**Sitzung des Gemeinderates Schnaudertal****Die Sitzung des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.**

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde!

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags von 17:00 Uhr
bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße
30 oder nach Vereinbarung unter Telefon: 034423 21274.

Jagdgenossenschaft Wittgendorf

Die Jagdgenossenschaft Wittgendorf hat auf Ihrer Mitgliederversammlung am 15.06.2023 beschlossen, den Reinertrag zur Anschaffung von öffentlichen Sitzgelegenheiten im Jagdgebiet zu verwenden.

Darüber hinaus, sind weiterhin nach Verfügbarkeit und Beantragung die Unterstützung von Dorf- Heimat- und Vereinsfesten sowie der Kindergärten und Spielplätze in der Gemeinde möglich.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Wetterzeube**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube****Mitteilung**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, dem 28. August 2023, um 19:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube, Schulstr. 12**, statt.

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

ACHTUNG: Ursprünglich geplante Sitzung am 31. Juli 2023 findet **nicht** statt!!!!

* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Ortsteilen, es kann zu Änderungen der Termine und der Sitzungsorte kommen!

Wahlbekanntmachungen**Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl* in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst und die Bürgermeisterwahl* in den Gemeinden Droyßig, Schnaudertal und Wetterzeube am 03.09.2023 (evtl. erforderliche Stichwahl am 24.09.2023)

- Die Wählerverzeichnisse zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke

011	Droyßig
012	Weißborn
021	Bergisdorf
022	Droßdorf
023	Heuckwalde
024	Lonzig/Ossig/Schellbach
031	Döschwitz
032	Grana
033	Salsitz/Kleinsida
034	Mannsdorf
035	Kretzschau
041	Wittgendorf/Dragsdorf
042	Großpörthen
043	Kleinpörthen
044	Bröckau
045	Hohenkirchen
051	Breitenbach
052	Haynsburg
053	Wetterzeube

werden in der Zeit vom **14.08.2023** bis **18.08.2023** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag		13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

im

Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, Zimmer 115 (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **18.08.2023 12:00 Uhr**.

Das Wählerverzeichnis/Die Wählerverzeichnisse wird/werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen und die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung der Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis **18.08.2023, 12:00 Uhr** bei der **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 115**, einen **Antrag auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **13.08.2023** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- 4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWG LSA (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde) entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

- 4.3 **Wahlscheine** können bei der Verbandsgemeinde **Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig, Zimmer 115** schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

- 4.4 Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **01.09.2023 18:00 Uhr** beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den unter 4.2 Buchstabe a und b angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** stellen.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen/die amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag sowie
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Bei verbundenen Wahlen erhält die wahlberechtigte Person für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel, für alle Wahlen aber nur einen Stimmzettelumschlag und einen Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berichtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle versenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag **bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Wittgendorf, Dragsdorf	041 Wittgendorf/Dragsdorf Büro der Gemeinde Gartenstraße 30 06712 Schnaudertal OT Wittgendorf
Großpörthen, Nedissen	042 Großpörthen/Nedissen Versammlungsraum Großpörthener Anger 17 06712 Schnaudertal OT Großpörthen
Kleinpörthen	043 Kleinpörthen Heimatstube Kleinpörthener Dorfstr. 18 06712 Schnaudertal OT Kleinpörthen
Bröckkau	044 Bröckkau ehemaliges Gemeindeamt Bröckauer Dorfstraße 49 06712 Schnaudertal OT Bröckkau
Hohenkirchen	045 Hohenkirchen Gemeinderaum Hohenkirchen Hohenkirchen 24 06712 Schnaudertal OT Hohenkirchen
Breitenbach, Schlottweh	051 Breitenbach Felsenkeller Grüner Anger 30 06722 Wetterzeube OT Breitenbach
Haynsburg, Raba, Goßra, Sautzschen, Katersdobersdorf	052 Haynsburg Versammlungsraum Burgstraße 10 06722 Wetterzeube OT Haynsburg
Wetterzeube, Dietendorf, Koßweda, Pötewitz, Obersiedel, Schkauditz, Schleckweda, Trebnitz, Rossendorf	053 Wetterzeube Dorfgemeinschaftshaus Schulstraße 12 06722 Wetterzeube

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Die Verbandsgemeinewahlleiterin

Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters* der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst am 03.09.2023

Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister* in den Gemeinden
Droyßig, Schnaudertal und Wetterzeube am 03.09.2023

Sitzungsbekanntmachung

Die Sitzung des **Verbandsgemeinewahlausschusses** findet am

Montag, dem 04.09.2023 um 16.30 Uhr

im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Droyßig bzw. einer erforderlichen Stichwahl am 24.09.2023
3. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schnaudertal
4. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wetterzeube

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens 2 Beisitzer anwesend sind.

Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Droyßig, 03.07.2023



Birgit Schuhknecht
Verbandsgemeinewahlleiterin

*Personenbezeichnungen gelten geschlechtsneutral



Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister